

VORWORT

Als vor 13 Jahren die Autonome Provinz Bozen – Südtirol – Abteilung für Sozialwesen (heute Abteilung Soziales) in ihrer Koordinierungs- und Programmierungsfunktion öffentliche Körperschaften sowie soziale non-profit Organisationen für Obdachlose an einen Tisch eingeladen hat, war das zentrale Thema: Aufnahmeeinrichtungen¹.

Der Fokus dieser Betrachtungen lag also allein auf diesem Maßnahmenbereich, wobei versucht wurde, einen Ansatzwechsel zu erreichen. Es sollte weg von der Fürsorgementalität gehen und also von den „Schlafstätten“, in denen die aufgenommenen Personen lediglich einen Ort finden, der ihnen Schutz bietet und etwas zu essen, ein Ort an dem sie sich waschen und schlafen können - was ja nicht wenig ist - , mit Personal, von dem keine besondere Qualifizierung bzw. Professionalität verlangt wird („Heimwarte“ genannt).

Es war also die Rede von „Häusern“, Einrichtungen, die so organisiert und verwaltet werden, dass sie den aufgenommenen Menschen als Stütze dienen und ihnen eine professionelle, qualifizierte erzieherische Betreuung bieten, damit sie sich wieder in die Gesellschaft und, warum nicht, in die Arbeitswelt eingliedern können. Es wurde also von Aufnahmeeinrichtungen gesprochen, in denen ein neues Leben begonnen werden kann.

Da nun im Fokus das gesamte Leben der Obdachlosen steht, hat sich die Zahl der Akteure und Professionen, die sich am Arbeitstisch beteiligen seit 2013 erweitert.

In diesen Jahren haben wir erlebt, wie sich das Phänomen verändert hat. Verschiedene neue Bedürfnisse zeichnen sich ab, die eine Neubewertung der Dienste und Maßnahmen erforderlich machen. Es ist jedoch auch eine große Flexibilität notwendig, eben aufgrund des komplexen und transversalen Charakters des Phänomens, dessen Veränderung und Instabilität.

Die neuen Leitlinien gliedern sich demnach in drei Teile:

- Der erste Teil enthält allgemeine Überlegungen, und gibt einen Überblick über das Phänomen auf nationaler und lokaler Ebene.
- Der zweite Teil umfasst die operativen Leitlinien, eine Übersicht über die bereits bestehenden Dienste, die als zielführend in der Arbeit mit den Obdachlosen betrachtet werden. Neu hinzugekommen sind die Aspekte der Prävention und der Straßenarbeit (Streetwork), der begleiteten Entlassung, aber auch die übergreifenden Maßnahmen, wie z.B. in Bezug auf die Beschäftigung.
- Der dritte Teil erläutert die kritischen Aspekte und Interventionsbereiche.

An der Arbeitsgruppe haben folgende Körperschaften teilgenommen

- Betrieb für Sozialdienste Bozen
- Gemeinde Bozen
- Gemeinde Bruneck
- Gemeinde Meran
- Bezirksgemeinschaft Pustertal
- Bezirksgemeinschaft Eisacktal
- Verein Volontarius
- Sozialgenossenschaft River Equipe
- Caritas Diözese Bozen – Brixen
- Autonome Provinz Bozen – Südtirol

¹ Die „Leitlinien für die Errichtung und die Führung von Einrichtungen für die Aufnahme von Obdachlosen“ des Jahres 2003 können hier heruntergeladen werden: http://www.provincia.bz.it/it/servizi/servizi-categorie.asp%3Fbnsvf_flid%3D1002449&rct=j&frm=1&q=&esrc=s&sa=U&ei=GqASVcyqKaH6ygPCu4COBA&ved=0CBQQFjAA&usq=AFQjCNFzciy2wOtf0T3qBySEslqZnhk5uq.

Arbeitsweise

Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die anschließend in Untergruppen aufgeteilt wurde, um die einzelnen Themenbereiche und Kapitel dieses Dokuments zu bearbeiten.

Das vorliegende Dokument berücksichtigt auch die „Leitlinien zur Bekämpfung der schweren Erwachsenenexklusion“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialwesen², die vom Dachverband fio.PSD herausgegeben und am 5. November 2015 im Rahmen der Sitzung der Vereinten Staat-Regionen-Konferenz mit Unterzeichnung des Protokolls ratifiziert wurden.

² Die „Leitlinien zur Bekämpfung der schweren Erwachsenenexklusion“ können hier heruntergeladen werden: <http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/poverta-ed-esclusione-sociale/Documents/Linee-di-indirizzo-per-il-contrasto-alla-grave-emarginazione-adulta.pdf>.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1. EINLEITUNG	5
1° Teil	
DAS PHÄNOMEN DER OBDACHLOSIGKEIT	6
2. DEFINITIONEN	7
2.1 Die europäische ETHOS-Klassifizierung.....	8
2.2 Mögliche Maßnahmen	10
2.2.1 Das Stufenmodell (<i>Staircase Approach</i>).....	11
2.2.2 Der <i>Housing First / Housing Led</i> Ansatz	12
2.2.2.1 <i>Housing First</i>	12
2.2.2.2 <i>Housing Led</i>	14
3. DIE AUSMASSE DES PHÄNOMENS	15
3.1 Einige Daten auf nationaler Ebene.....	15
3.2 Daten auf Landesebene	15
3.3 Einige Ausblicke	16
4. ANWENDUNG DER 2003 GENEHMIGTEN LEITLINIEN.....	18
4.1 Gemeinde Bozen	19
4.1.1 Realisierte Maßnahmen.....	19
4.1.2 Einige Indikatoren der Stadt Bozen	22
4.2 Burggrafenamt.....	22
4.2.1 Durchgeführte Maßnahmen.....	23
4.3 Pustertal.....	24
4.4 Bezirksgemeinschaft Eisacktal	24
5. ZIELGRUPPEN DIESER MASSNAHMEN	26
5.1 Junge Obdachlose.....	26
5.2 Über 50-jährige Obdachlose.....	26
5.3. Personen der sogenannten „Grauzone“	27
5.4 Obdachlose mit physischen, psychischen und Suchtproblemen	27
5.5 Obdachlose Frauen	27
5.6 Obdachlose mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, die um internationalen Schutz angesucht haben	27
5.6.1 Flüchtlinge.....	28
5.6.2 Andere Arten von obdachlosen ausländischen Staatsangehörigen	29
6. WOHNUNG, GESUNDHEIT, BESCHÄFTIGUNG, PRÄVENTION.....	31
6.1 Wohnung	31
6.2 Gesundheit	31
6.3 Beschäftigung	32
6.4 Prävention.....	33

2° Teil

LEITLINIEN 35

7. OPERATIVE LEITLINIEN 36

7.1 Gesundheit 36

 Bestehende Dienste..... 36

Leitlinie 1 36

7.2 Beschäftigung 36

 Bestehende Dienste..... 36

Leitlinie 2..... 37

7.3 Prävention..... 37

 Bestehende Dienste..... 37

Leitlinie 3..... 37

Leitlinie 4..... 38

Leitlinie 5..... 38

Leitlinie 6..... 38

7.4 Streetwork..... 38

 Bestehende Dienste..... 38

Leitlinie 7..... 39

7.5 Aufnahme - Beobachtung..... 40

 7.5.1 Notaufnahme 40

 7.5.2 Aufnahme der 1. Ebene 40

Leitlinie 8..... 41

Leitlinie 9..... 42

 7.5.3 Aufnahme (1. und 2. Ebene)..... 42

Leitlinie 10..... 45

Leitlinie 11 45

Leitlinie 12..... 45

3° Teil

KRITISCHE ASPEKTE UND SCHLUSSBEMERKUNGEN 46

8. KRITISCHE ASPEKTE UND INTERVENTIONSBEREICHE 47

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN 48

1. EINLEITUNG

Die aktualisierten Leitlinien dienen als konkretes Instrument für jene, die für und mit Obdachlosen arbeiten, damit sie die Maßnahmen strukturieren und bereits bei den ersten Anzeichen von Schwierigkeiten eingreifen können. Dies um bei kritischen Problemen Hilfestellung zu leisten, deren Vernachlässigung zu der extremen Situation der Obdachlosigkeit führen könnte.

Das Ziel dieses Dokuments ist es, eine gemeinsame Basis für die Fachkräfte und die entsprechenden Dienste zu schaffen, um Prinzipien, Handlungsleitlinien, realistische und verwirklichtbare Ziele zu setzen, die Maßnahmen zu optimieren und die Ressourcen auf effizientere Weise zu nutzen. Gleichzeitig ermöglicht es, die gleiche Qualität aller Dienste und Maßnahmen für alle sicherzustellen. All dies unter Berücksichtigung der Flexibilität der Organisation und Verwaltung der einzelnen Einrichtungen, Dienste und Körperschaften.

1° Teil

DAS PHÄNOMEN DER OBDACHLOSIGKEIT

Wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, ist schwere Ausgrenzung keine selbstbestimmte Entscheidung, sondern eine Anpassung an den Ausgrenzungsprozess, den die betroffene Person erfährt. Demzufolge sind obdachlose Personen Menschen, die unter materieller und immaterieller Armut leiden, gekennzeichnet durch eine komplexe, dynamische und breitgefächerte Bedürftigkeit, die nicht auf die primären Bedürfnisse beschränkt ist, sondern eine ganze Reihe von Bedürfnissen und Erwartungen der Person umfasst, insbesondere unter dem Aspekt der Beziehungen, Emotionen und Gefühle.

Die Maßnahmen zugunsten von Obdachlosen fußen auf dem grundlegenden Prinzip der Zentralität der Person. Dies muss bei der Ausarbeitung von politischen Bestimmungen und Hilfsmaßnahmen bedacht werden. Außerdem ist die Beteiligung der Personen (mit ihrer Geschichte und Kultur, ihren Beziehungen, Bedürfnissen, Erwartungen, Hoffnungen und Ressourcen) notwendig.

Man erkennt also in den Obdachlosen Menschen mit vollen Rechten, Pflichten und Chancen, die Teil der Gesellschaft sind und aufgrund der Armut, in der sie zwangsläufig leben, de facto keine Würde und Aussicht auf ein besseres Leben haben. Jede obdachlose Person wird als fähig angesehen, — auf eine ihren Bedürfnissen angemessene Art und Zeitplanung und mit einer entsprechenden Unterstützung — ihren Status zu verbessern und einen eigenen Lebensentwurf als Alternative zur Ausgrenzung zu entwickeln. Maßnahmen für Obdachlose werden als komplexe und gezielte Projekte für die individuelle Aufnahme und Betreuung, die auch bei der Befriedigung der primären Bedürfnisse beginnen können, aber niemals auf diese begrenzt sondern stets eine Aussicht auf Weiterentwicklung bieten sollten, angesehen.

In Übereinstimmung mit der Italienischen Verfassung sollte dieses Recht von den öffentlichen Institutionen garantiert werden, wobei in Hinblick auf die Subsidiarität und mitverantwortliche Beteiligung an dieser öffentlichen Funktion, der Beitrag, die Erfahrungen, die Kompetenzen aller nicht institutioneller Akteure dieses Bereiches aufgewertet werden sollten.

Dies bedeutet nicht, dass die Gesellschaft, das soziale Netzwerk (Familie und Freunde) als fern jeglicher Verantwortung und von den Erlebnissen von Verwandten, Freundinnen und Freunden nicht betroffen zu betrachten sind.

Jede und jeder muss sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten, einsetzen und beteiligen, um seinem/seiner Nächsten behilflich zu sein.

2. DEFINITIONEN

Wie bereits oben angedeutet, ist das „Obdachlossein“, im Sinne des kein Zuhause Habens, selten das einzige Problem dieser Personen. Oft ist dieser extreme Zustand nämlich die Folge kritischer, nicht gelöster Situationen, nicht überwundener Probleme sowie der fehlenden Fähigkeit, auf die Begebenheiten des Lebens zu reagieren.

Krisensituationen im Privatleben, Brüche in den sozialen Beziehungen, Arbeits- und Gesundheitsverlust, Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeiten, objektive Überlebensschwierigkeiten — all dies sind Elemente, die Menschen dazu bringen, aus ihrer sozialen Gruppe auszusteigen, ausgegrenzt zu werden oder sich selbst auszugrenzen.

Heute wird diese Situation häufig vor allem durch den Verlust des Arbeitsplatzes hervorgerufen. Dem Arbeitsverlust folgt der Wohnungsverlust, der Übergang in einen Kreislauf unangemessener, unsicherer Unterkünfte und demnach zu einem Dasein als „Wohnungslose“.

In diesem Zustand ist bei fehlenden unmittelbaren Maßnahmen der Übergang zum vielschichtigen Zustand des Obdachloseins kurz und schnell.

Natürlich ist nicht jede Person, die keine Unterkunft hat, wohnungslos oder obdachlos. Dies muss, vor allem in Bezug auf Migranten und Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylantragssteller und Asylantragsstellerinnen, stets berücksichtigt werden. Obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die sich an die Dienste für Obdachlose wenden, zugenommen hat, kann man einen Unterschied in den Modalitäten und Zeiten zwischen den italienischen und den ausländischen Obdachlosen feststellen: italienische Obdachlose, die sich an Dienste für Obdachlose wenden, befinden sich normalerweise in einem benachteiligten Zustand aufgrund gescheiterter Lebensprojekte, während Migrantinnen und Migranten in einigen Fällen bewusst das Risiko eines Obdachlosendaseins wählen, als eine vorübergehende Phase ihres Migrationsprojektes, verbunden mit der Befriedigung der primären Bedürfnisse. Auch unter den ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gibt es jedoch ausgegrenzte und isolierte Menschen mit denselben Eigenschaften der italienischen Obdachlosen (Unterbrechung des Migrationsprojektes aufgrund von Alter, Krankheit, Brüche in den zwischenmenschlichen Beziehungen, usw.). Den obdachlosen Migrantinnen und Migranten mit psychologischen/sozialen/gesundheitlichen Problemen sollten demnach dieselben Hilfe- und Aufnahmeangebote für die soziale Wiedereingliederung zur Verfügung gestellt werden wie den italienischen Obdachlosen — angefangen von der Sozialberatung bis zu den Aufnahmeeinrichtungen der ersten und der zweiten Ebene.

2.1 Die europäische ETHOS-Klassifizierung

2010 empfahl die Europäische Konsensuskonferenz zu Obdachlosigkeit (Instrument der Europäischen Kommission, die ihrerseits ein Durchführungsorgan der Europäischen Union ist) die Anwendung der ETHOS-Klassifizierung³ (European Typology of Homelessness and Housing Exclusion — europäische Typologie für Wohnungslosigkeit), die 2005 von FEANTSA⁴ (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) als gemeinsame Europäische Definition der Obdachlosen festgelegt wurde.

Die ETHOS-Klassifizierung bezieht sich auf den physischen, sozialen und juristischen Bereich des Begriffs „zu Hause“ und bietet eine breitgefächerte Typologie, die im Rahmen der Makrogruppe der Obdachlosen je nach Wohnsituation vier Hauptgruppen unterscheidet:

- Obdachlose
- Wohnungslose
- Menschen, die in unsicheren Unterkünften wohnen
- Menschen, die in unangemessenen Unterkünften wohnen.

ETHOS hat diese konzeptuellen Kategorien in 13 weitere operative Kategorien unterteilt, die für politische und strategische Unterstützungsmaßnahmen nützlich sind.

³ Weiterführende Informationen über die Klassifizierung laut Tabelle und die entsprechenden Tabellen in verschiedenen Sprachen stehen auf der folgenden Website zur Verfügung: <http://www.feantsa.org/spip.php?article120&lang=en>.

⁴ FEANTSA ist eine 1989 gegründete Nichtregierungsorganisation mit 130 Mitgliedern, zu denen öffentliche und private Körperschaften zählen, wie z. B. fio.PSD (Italienischer Dachverband der Wohnungslosenhilfeorganisationen), und die im Europarat sowie in den Vereinten Nationen vertreten ist. FEANTSA hat die *Richtlinien für die Ausarbeitung einer integrierten politischen Strategie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung* (2008) und zur *Beendigung der Homelessness: Ein Handbuch für politische Akteure* (2010) veröffentlicht.

Tabelle 1: Ethos-Klassifizierung

		Operative Kategorie	Wohnsituation		Definition	
Konzeptuelle Kategorien	Obdachlos	1	Obdachlose Menschen	1.1	im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken, etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
		2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstuben, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
	Wohnungslos	3	Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1	Übergangswohnheime	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
				3.2	Asyle und Herbergen	
				3.3	Übergangswohnungen	
		4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1	Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung berherbergt sind
		5	Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1	Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer/-innen, Auffangstellen	ImmigrantInnen und AsylbewerberInnen in speziellen Übergangsunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
				5.2	Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	Quartiere für Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1	Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden	
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	6.2	Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen, etc.	Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht	
6.3			Jugendeinrichtungen	Fallen nicht mehr unter den Kinder- und Jugendschutz, bleiben aber weiterhin in den Einrichtungen, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht		
Ungesichertes Wohnen	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	7.1	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützung dauert normalerweise länger als ein Jahr)	
			7.2	Ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen		
			8.1	temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist	
			8.2	Wohnen ohne mietrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel	
			8.3	Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne rechtliche Absicherung	

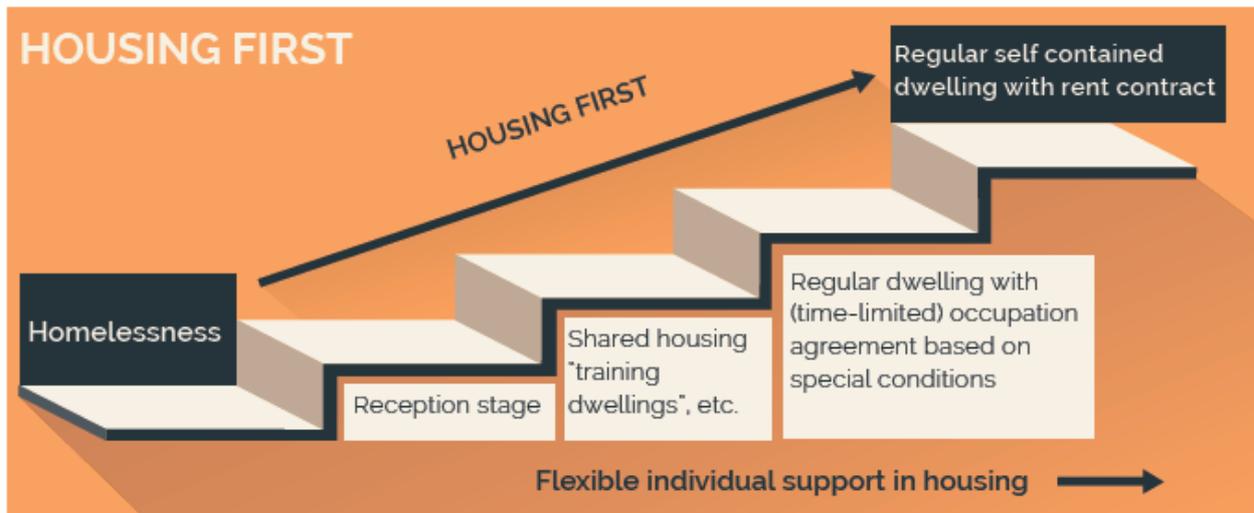
		Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition	
Unzureichendes Wohnen	9	Menschen, die von Delogierung / Zwangsräumung bedroht sind	9.1	nach Räumungsurteil / Delogierungsbeschluss (bei gemietetem Wohnraum)	Wohnungen, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung / Räumungstitel vorliegt
			9.2	bei Enteignungsbeschluss / Zwangsversteigerung (von selbstgenutztem Wohnungseigentum)	Gläubiger sind bereits zur Zwangsversteigerung berechtigt / Räumungsbefehl liegt vor
	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11	Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1	Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen oder Zelte gedacht sind
			11.2	Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser, etc.	
			11.3	Zelte, vorübergehende Behausungen	
	12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1	Abbruchgelände und andere bewohnte Gebäude die nicht (mehr) zum Wohnen geeignet sind	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13	Menschen die in überbelegten Räumen wohnen	13.1	Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person; höchste nationale Grenze für Überbelegung	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Unter Berücksichtigung der operativen Kategorien wenden sich diese Leitlinien an jene, die als „wohnungslos“ (*senza casa* oder *houseless*) und „obdachlos“ (*senza tetto* oder *roofless*) bezeichnet werden.

Der Begriff „obdachlos“ bezieht sich demnach immer auf diese konzeptuellen Kategorien.

2.2 Mögliche Maßnahmen

Die Untersuchung der verschiedenen auf dem Territorium existierenden Projekte hat gezeigt, dass die Maßnahmen für Obdachlose nicht auf die Zurverfügungstellung einer Unterkunft beschränkt sind, sondern immer mit Maßnahmen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft verbunden sind. Die Projekte können auf verschiedene Faktoren konzentriert sein, die Unterkunft selbst kann jedoch nie das einzige Ziel sein. Denn solch eine Fokussierung, ohne Maßnahmen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, birgt die Gefahr der Vereinsamung und Ausgrenzung, die, trotz der zugesicherten Unterkunft, zur Verschlechterung des körperlichen und geistigen Zustands der Person führen kann.

Abbildung 1: Unterschied zwischen *Housing First* und *Staircase Approach*⁵

2.2.1 Das Stufenmodell (*Staircase Approach*)

Das Stufenmodell, das sich in Europa in den 70er/80er Jahren verbreitet hat, ist ein traditioneller Ansatz zur Wiedereingliederung Obdachloser. Das Modell ist heute noch in der westlichen Welt sehr verbreitet.

Das *Staircase System* sieht eine stufenweise Begleitung der Personen vor, bei der bis zur Erlangung einer selbstständigen Unterkunftslösung verschiedene Stufen überwunden werden müssen. In dieser Form der Begleitung wechseln die Personen von Einrichtungen mit einem niedrigen Grad an Selbstständigkeit, Privatsphäre und Komfort (z. B. einer Schlafstätte) zu Einrichtungen mit mehr Möglichkeiten zum selbstständigen Wohnen (z. B. Wohneinrichtungen oder Einrichtungen mit Wohneinheiten für zwei bis drei Personen und der ständigen Präsenz einer Bezugsperson). Die Personen werden in den verschiedenen Stufen begleitet, damit sie das selbstständige Wohnen erlernen und auf dieses vorbereitet werden.

Eine Charakteristik dieser Art des Dienstes ist die Präsenz der sozialen Fachkräfte (oft 24 Stunden am Tag) in der Unterkunft. Je mehr eine Person an einem gezielten Projekt zur Änderung ihrer Lebensbedingungen teilnimmt, desto mehr Möglichkeiten hat sie, dass ihr eine Unterkunft mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit angeboten wird. Bei den Übergängen zur nächsten Ebene werden die Regeln oft strenger. Der Zugang zu einer höheren Ebene bedeutet, dass bestimmte Schwierigkeiten bereits überwunden wurden.

Die Stufen dieses Ansatzes sind die folgenden:

- Prävention
- niederschwellige Betreuung (nächtliche Notaufnahme, Tagesstätten, Streetwork)
- Aufnahme der ersten Ebene (Gastunterkünfte)
- Aufnahme der zweiten Ebene (Wohneinrichtungen)
- selbstständige Unterkünfte (Wohntraining)
- unabhängige Wohnungen (endgültig).

In der europäischen Literatur wird dieses Maßnahmenmodell als nicht erfolgreich angesehen. Die Daten bestätigen, dass das System der „Belohnung“ und „Bestrafung“ oft nicht zum Ziel

⁵ Tsemberis, S., Henwood, B. (2013) Housing First: Homelessness, Recovery and Community Integration. In V. Vandiver (Hrsg.): *Best Practices in Community Mental Health: A Pocket Guide*, pp. 132-150. NY Oxford University Press.

der vollständigen Selbstständigkeit führt. In der Literatur wird auch die Tatsache kritisiert, dass auf diese Weise der Person das Menschenrecht, in einer angemessenen Unterkunft zu leben, genommen wird. Außerdem muss hervorgehoben werden, dass die Gefahr besteht, dass für viele Menschen die Schwelle für den Zugang zu diesen Projekten zu hoch ist. Sie riskieren somit keinen Zugang zu diesem Dienst haben. In vielen Fällen müssen die Menschen, bevor sie zu den „selbstständigeren“ Wohnformen übergehen, beweisen, dass sie in der Lage sind, auf engem Raum mit anderen, ebenfalls problematischen Menschen, zusammenzuleben. Oft müssen sie außerdem an Therapieprogrammen zur Behandlung von Abhängigkeiten oder psychiatrischen Problemen teilnehmen und sich an Beschäftigungsprojekten zur Förderung einer eventuellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beteiligen. Es besteht die Gefahr, dass ein Großteil der Menschen die Einrichtungen verlassen, weil sie die von ihnen abverlangten Ziele nicht erreichen.

2.2.2 Der *Housing First* / *Housing Led* Ansatz

In vielen europäischen Ländern wird das sogenannte *Housing First* erprobt, aber auch andere Formen des „*Housing*“, genannt *Housing Led*.

Im Gegensatz zum Stufenansatz basieren die *Housing First* und *Housing Led* Ansätze auf dem Konzept, dass ein eigenes Zuhause ein Menschenrecht ist. Die soziale Wiedereingliederung beginnt also beim eigenen Zuhause.

Beide Modelle haben auf europäischer Ebene Anerkennung erhalten und werden bereits in verschiedenen Realitäten umgesetzt. Die Europäische Kommission unterstreicht zudem in diversen Kontexten die Zentralität dieser Strategien und beschreibt deren erwünschte Anwendung⁶. Eine erste Idee über diese Ansätze vermittelt das nachstehende Zitat:

“The ultimate solution to homelessness is getting access to permanent accommodation. Having a stable home stands at the heart of the so-called housing-led policy approach. This approach or principle means that homelessness strategies should be geared towards securing permanent accommodation for the homeless as quickly as possible and thus minimizing the human and social costs of homelessness. The housing-led principle may translate in homelessness strategies as a goal to prevent the loss of permanent accommodation and to provide assistance for the swift, stable re-housing of homeless people, with support if necessary.” (Europäische Kommission⁷ 2013: 23)

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Vorgehensweise des Stufenansatzes oft dort endet, wo das *Housing First/Led* beginnt. In anderen Worten: Die Unterstützung und die Betreuung im Stufenansatz hören mit der Ankunft in einer dauerhaften, unabhängigen Wohnung auf. Im *Housing First/Led* beginnt hingegen die Sozialarbeit genau dort, d. h. bei der Unterstützung der Personen im selbstständigen Leben in einer unabhängigen Wohnung. Letztere wird ferner zur Verfügung gestellt, ohne dass Anforderungen, wie z. B. Verpflichtung zur Abstinenz oder psychiatrischen Behandlung, gestellt werden, die fast immer Voraussetzungen für den Zugang zum Stufenansatz sind, wie auch nachstehend beschrieben wird.

2.2.2.1 *Housing First*

Der *Housing First* Ansatz wurde von Tsemberis (2010) entwickelt, der in dem Buch „*Housing First: The pathways model to end homelessness for people with mental illness*“ einen innovativen Ansatz für die soziale Wiedereingliederung Obdachloser entwickelt hat.

⁶ Siehe Website der Kommission: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1061>.

⁷ Das gesamte Dokument steht unter der folgenden Adresse zum Download zur Verfügung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013SC0042&from=EN>.

Das Konzept von *Housing First* basiert auf acht Prinzipien. Gemeinsames Ziel ist die Rückkehr zu einer menschenwürdigen Wohnsituation für Personen mit psychiatrischen, gesundheitlichen und Abhängigkeitsproblemen, die als „chronische“ Wohnungslose bezeichnet werden (d. h. Menschen, die seit mehr als einem Jahr auf der Straße leben) und als multiproblematisch gelten. Außerdem werden in das Programm nur jene aufgenommen, die sich entschieden haben, an dem Projekt teilzunehmen, da sie mit den **zwei Hauptregeln** einverstanden sind:

- 30 % des eigenen Einkommens als Beitrag für die Mietkosten beisteuern.
- Akzeptieren, dass sie mindestens einmal pro Woche in ihrer eigenen Wohnung Besuch durch die sozialen Fachkräfte erhalten.

Die Richtlinien für dieses Konzept sind die folgenden⁸:

- **Respekt, Aufnahme und Mitgefühl** sind die wichtigsten Merkmale für den Umgang der sozialen Fachkräfte mit den am Projekt teilnehmenden Personen.
- **Unabhängige und getrennte Wohnungen:** Wichtig ist es, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit dem privaten Immobilienmarkt angeboten wird, damit die Suche nach verschiedenen Wohnungen in unterschiedlichen Gebieten erleichtert wird, und nicht, dass ein Gebäude geplant wird, in dem alle Menschen unter einem Dach leben; auf diese Weise wird die Integration der Menschen in ihre Nachbarschaft gefördert.
- **Unterscheidung zwischen Wohnung und Dienst:** Das *Housing First* Projekt sieht nicht die ständige und dauernde Anwesenheit der Fachkräfte in der Wohnung vor. Es werden jedoch eine 24h Erreichbarkeit und regelmäßige, flexible Treffen sichergestellt, wobei die Bedürfnisse und Präferenzen der Personen berücksichtigt werden.
- **Uneingeschränkter Respekt für die Entscheidungen und die Selbstbestimmung der Personen:** Das individuelle Projekt ist auf die Prioritäten der Person ausgerichtet. Letztere entscheidet, welche Art von Unterstützung sie annehmen will und welche Maßnahmen weniger wichtig erscheinen.
- **Die Idee der Wiedereingliederung:** Es ist wichtig, dass die sozialen Fachkräfte überzeugt sind, dass eine Wiedereingliederung möglich ist. Dies gibt den betroffenen Personen das für ihren Erfolg notwendige Vertrauen.
- **Schadensminderung:** Dieser Ansatz bekräftigt das Prinzip der Selbstbestimmung. Nimmt man als Beispiel die Drogenabhängigkeit, geht es nicht so sehr darum, auf die Abstinenz hinzuwirken, sondern zu verstehen, welche Schwierigkeiten als Folge einer Abhängigkeit entstehen können: Vielleicht wird es schwierig, die Miete zu zahlen? Oder man ist nicht mehr in der Lage, den Haushalt zu führen? Zusammen mit der Person müssen dann Strategien ausgearbeitet werden, um diese Schwierigkeiten zu bekämpfen, was nicht notwendigerweise Abstinenz bedeutet, wenn die Person nicht hieran arbeiten will.

Die Analyse verschiedener Projekte in Europa⁹ hat gezeigt, dass *Housing First* Projekte es in vielen Fällen den Menschen ermöglichen, eine stabile Wohnsituation und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Dies vor allem, wenn einige grundlegende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Wartezeiten für den Zugang zu einer Wohnung müssen sehr kurz sein.
- Beim Übergang in eine Wohnung ist eine besonders intensive Begleitung notwendig, damit die Wohnung zum eigenen „Zuhause“ wird.

⁸ Siehe: Tsemberis, S.J. (2010): *Housing First: The pathways model to end homelessness for people with mental illness and addiction*. Center City Minn: Hazelden.

⁹ Busch-Geerstema, V. (2014): *Housing First Europe – Results of a European Social Experimentation Project*. URL: http://feantsaresearch.org/IMG/pdf/article-01_8.1.pdf.

- Projekte mit einzelnen, über das Territorium zerstreuten Wohnungen haben die besseren Ergebnisse erzielt. In diesen Fällen umfasst die Begleitung auch eine Unterstützung beim Aufbau nachbarlicher Beziehungen und eines sozialen Netzwerks.

2.2.2.2 Housing Led

Housing Led ist ein dem *Housing First* ähnlicher Ansatz, bei dem es jedoch in der Verwirklichung bedeutende Unterschiede geben kann. So kann es sich z. B. um einen zeitlich begrenzten Dienst handeln; um einen Dienst für Personen die eine weniger intensive Betreuung benötigen; um einen weiteren Schritt innerhalb des *Staircase Systems*; oder um ein Projekt, bei dem das Teilen einer Wohnung ein wesentlicher Teil ist. Letzteres ist beispielsweise im Projekt „Rolling Stones“ der Fall, welches in Bergamo realisiert wurde¹⁰. Dieses Projekt geht vom *Housing First* Ansatz aus, führt jedoch bedeutende Unterschiede ein. Denn obwohl es sich an dieselbe Personenkategorie wie das *Housing First*, d. h. an chronische Obdachlose mit psychiatrischen und Abhängigkeitsproblemen, wendet und stark an die Wichtigkeit eines schnellen und einfachen Zugangs zu unabhängigen und getrennten Wohnungen in unterschiedlichen Stadtteilen glaubt, wird gleichzeitig das Teilen einer Wohnung stark gefördert. Laut diesem Projekt wird durch das Zusammenleben die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wichtig sind, gefördert. Das Projekt „Rolling Stone“ sieht außerdem keine klinische und individuelle Begleitung der Person vor (beim *Housing First* stehen medizinische Fachkräfte zur Verfügung), sondern hat den Fokus auf der sozialen Dimension und der erzieherischen Begleitung (das Projekt sieht ausschließlich soziale Fachkräfte vor).

¹⁰ Siehe: Granelli, L., Invernizzi, G., Marchesi, L. (2014): „The Rolling Stones Project: A Housing Led Experiment in Italy“. In: *European Journal of Homelessness* 8/2014.

3. DIE AUSMASSE DES PHÄNOMENS

Um einen Gesamtüberblick über die Ausmaße des Phänomens zu ermöglichen, werden in diesem Kapitel einige Informationen und Zahlen zur Situation in Italien gegeben, um im Anschluss auf die Situation in Südtirol einzugehen. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Zahlen sehr schnell „altern“. Aus diesem Grund wurden diese auf das Notwendigste begrenzt. Weiterführende Informationen sind den Fußnoten dieses Kapitels zu entnehmen.

3.1 Einige Daten auf nationaler Ebene

Die letzten verfügbaren Daten des italienischen Statistikinstitutes (Istat) zum Thema Obdachlose gehen auf das Jahr 2014 zurück¹¹:

- Die Hauptmerkmale der Obdachlosen: Männer (85,7%), Ausländer/innen (58,2%), Altersgruppe unter 54 Jahren (75,8%), mit niedrigem Schulabschluss (nur ein Drittel erreicht mindestens einen Oberschulabschluss).
- Der Verlust des Arbeitsplatzes in Verbindung mit einem Verlust / einer Trennung von dem Partner / der Partnerin und/oder der Kinder sind kritische Begebenheiten, die zu einem Obdachlosendasein führen können. Im Wesentlichen kann angemerkt werden, dass in jedem Fall die Obdachlosigkeit das Ergebnis eines multifaktoriellen Prozesses ist.
- Nur 14,3% der Obdachlosen sind Frauen, ihre Eigenschaften sind jedoch ähnlich wie die der Männer.
- Die Unterschiede zwischen ausländischen und italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bzgl. Alter, Dauer des Obdachlosendaseins und Schulabschluss werden immer geringer, obwohl der italienische Anteil älter ist, einen niedrigeren Bildungsgrad aufweist und länger obdachlos ist.

3.2 Daten auf Landesebene

Nachstehend werden einige Daten aufgeführt, die vom Verein Volontarius zu den südtirolweit durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Projekte „Oltre la strada“ in Bozen und „Osservatorio di strada Provinciale“ (in der gesamten Provinz) gesammelt wurden.

Die Kontakte entsprechen der Gesamtzahl der Treffen mit identifizierten Personen und Personen, deren Herkunft und/oder Identität nicht bestimmt werden konnten. Die Anzahl der Kontakte auf dem gesamten Gebiet der Provinz betrug 24.605, davon sind 8.377 neue Kontakte aus dem Jahr 2015 (im Vergleich zu 2014 wird eine Zunahme von 8% verzeichnet). Die Kontakte mit ausländischen Personen stellen 93% der Gesamtzahl dar.

Es wurde eine leicht ansteigende Tendenz bei der Beratung und den Begleitungsmaßnahmen festgestellt. 2015 wurden vom Team 1.782 Personen begleitet. Neben der Arbeitssuche, erstreckte sich die Hilfeleistung auch auf die Verfassung von Lebensläufen, die Unterstützung beim Umgang mit dem oder der Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin, die Hilfe bei der Suche nach einem Praktikum, allgemeine Begleitungen: All diese Tätigkeiten bezogen sich auf die soziale Ebene und erfolgten in Zusammenarbeit mit den territorialen Diensten, um es auch den besonders schutzbedürftigen bzw. schwachen Menschen zu ermöglichen, ihre Rechte geltend zu machen.

¹¹ Die Studie steht unter folgendem Link zur Verfügung:

http://www.istat.it/it/files/2015/12/Persone_senza_dimora.pdf?title=Le+persone+senza+dimora+-+10%2Fdic%2F2015+-+Testo+integrale.pdf

Die Menschen, mit denen Kontakt aufgenommen wurde, waren:

- Personen die betteln. Diese können in zwei Kategorien unterteilt werden: Rumäninnen und Rumänen der ethnischen Minderheit der Roma und junge Menschen aus Zentralafrika (vor allem Nigeria);
- Obdachlose mit italienischer Staatsbürgerschaft oder aus anderen EU-Ländern, die seit geraumer Zeit auf der Straße leben und die Gefahr laufen, chronische Obdachlose zu werden, da ihre Lebensbedingungen von mehreren Problemfaktoren gekennzeichnet sind;
- Wohnungslose, d. h. Menschen mit einem Unterkunftsproblem, was jedoch deren Zugang zur Arbeitswelt nicht verhindert — hauptsächlich italienischer Herkunft.

Die Menschen, mit denen 2015 Kontakt aufgenommen wurde, stammen hauptsächlich aus folgenden Ländern: Osteuropa (Rumänien, Tschechische Republik, Slowakei, Polen), afrikanische Länder südlich der Sahara, Italien, Nordafrika (Tunesien und Marokko), Asien (Afghanistan, Pakistan, Kurdistan) und Südamerika bei den *sex workers*.

Die Begleitung (15.564 im Jahr 2015) umfasst hauptsächlich die Ausgabe von Gebrauchsgütern, wie warmen Mahlzeiten, Tee oder Kekse, kann jedoch auch das Verteilen von Decken (696 im Jahr 2015) oder Kleidung beinhalten.

Bozen

2015 wurden in der Stadt Bozen 24.141 Kontakte erzielt, mit 2.033 unterschiedlichen, von schwerer sozialer Ausgrenzung betroffenen, Personen (93% ausländische und 7% italienische Staatsangehörige): Wohnungslose, Obdachlose, Personen die betteln, *sex workers*, die auf der Straße oder in einer Wohnung arbeiten, Menschen, denen die Möglichkeit geboten wurde, aus der Prostitution auszusteigen, Menschen in Projekten zum Ausstieg aus der Ausnutzung. Insgesamt verzeichnete man im Jahr 2015 einen Zuwachs der Kontakte von 9% im Vergleich zu 2014, von 14% was insbesondere die ausländische Bevölkerung betrifft (-14 % italienische Bevölkerung). Es lässt sich außerdem eine starke Präsenz von durchreisenden Personen bemerken. 59% der Menschen sind nicht identifizierbar. Im spezifischen Bereich der Prostitution stellen die neuen Präsenzen 57% der Gesamtzahl dar. Im Vergleich zu 2014 wurde ein Zuwachs von 18 % der neuen Präsenzen verzeichnet.

Meran

2015 wurde zu insgesamt 392 Personen Kontakt aufgenommen, von denen 43 nicht identifizierbar sind. 2015 wurden 24 Personen betreut, 358 beraten und 9 begleitet.

Brixen und Unterland

2015 war es für das *streetworking* Team sehr schwierig, regelmäßig in den anderen Städten der Provinz anwesend zu sein. Dies aufgrund mehrerer Faktoren (Mangel an Personalressourcen, einige Fälle in Meran, die eine ständige Begleitung und einen großen Zeit- und Ressourcenaufwand verlangten, etc.). Das Team hat sich also in erster Linie anlässlich der intensiven Überwachungsmaßnahmen am Abend bzw. in der Nacht in die anderen Kleinstädte der Provinz (auf den Hauptachsen des Unterlands und in Brixen) begeben, um das Vorhandensein von Obdachlosen/Wohnungslosen an Bahnhöfen und in den Stadtzentren zu überprüfen. 2015 wurde zu insgesamt 72 Personen Kontakt aufgenommen, von denen 21 identifizierbar waren.

3.3 Einige Ausblicke

Bezüglich der klassischen Definition von Obdachlosen und als Anregung für die zukünftige Diskussion sollte die vielfältige Realität und das sich dauernd verändernde Phänomen

berücksichtigt werden, auch mit angemessenen (d. h. mit hohen Qualitätsstandards aufrechterhaltenden) und modulierbaren (d. h. sich den Begebenheiten und plötzlichen Änderungen des Phänomens anpassenden) Dienstleistungen.

Die Aspekte, denen Beachtung geschenkt werden sollte, sind folgende:

- eine angemessene Wohnung;
- geeignete Maßnahmen bei humanitären Notsituationen;
- angemessene Maßnahmen um Arbeit zu finden;
- Betreuung bei der Entlassung aus Einrichtungen;
- innovative Ansätze, die auf europäischer Ebene bereits umgesetzt werden, wie zum Beispiel das Konzept des *Housing First*.

Koordinierte und vorbeugende Aktionen werden immer mehr als die einzige angemessene Maßnahme für die soziale Inklusion und die darauf folgende Eingliederung in den Arbeitsmarkt betrachtet. Das Thema der Obdachlosen sollte zudem im Rahmen eines pragmatischeren, eher auf das Problem des Wohnungsverlustes und nicht auf den Besitz oder Nichtbesitz der Staatsbürgerschaft ausgerichteten Ansatz behandelt werden, mit dem Ziel, bei der Schaffung der Aufnahme- und Wohnungshilfe-Einrichtungen die Trennung zwischen Angehörigen bestimmter Staaten und anderen zu beseitigen.

Außerdem wird eine Reflexion zu den von der EU in einem Dokument formulierten Anregungen über *Homeless*-Menschen¹² als wichtig angesehen. In diesem wird die Notwendigkeit einer sicheren Unterkunft — in verschiedenen möglichen Formen — unterstrichen, um die zahlreichen Ursachen des Phänomens der Obdachlosen und Wohnungslosen zu bekämpfen.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass neue Phänomene hinzukommen, wie jenes der sogenannten *Working Poors*, Personen, die zwangsweise aus ihrer Wohnung ausgewiesen werden, Rentnerinnen und Rentner, extrem schutzbedürftige Frauen, Menschen mit Schulden, Spielsüchtige etc., die zu Obdachlosigkeit führen können.

¹² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B7-2014-0010+0+DOC+XML+V0//IT>

4. ANWENDUNG DER 2003 GENEHMIGTEN LEITLINIEN

In diesem Kapitel wird die Entwicklung, die in der Provinz Bozen in Folge der Einführung der ersten Leitlinien im Jahr 2003 stattgefunden hat, analysiert, obwohl diese ausschließlich für die Aufnahmeeinrichtungen formuliert waren.

Es kann zunächst einmal festgehalten werden, dass die Gebiete, in denen damals wie heute die Anwesenheit von Wohnungslosen und Obdachlosen festgestellt wurde, Bozen, Meran, Brixen und Bruneck sind.

Tabelle 2: Aufnahmeeinrichtungen für Obdachlose in Südtirol (2015/2016)

Standort	Einrichtung	Adresse	Plätze	Öffnungszeiten
Bozen	Haus der Gastfreundschaft	Trientstraße	32	365 Tage
Bozen	Haus Margaret	Kapuzinerstraße	18	365 Tage
Bozen	Haus Graf Forni – Nachtquartier	Rittnerstraße	24 (16+8 Plätze vorbehalten für schutzbedürftige Frauen in Not-situationen, keine Asylbewerberinnen)	365 Tage
Bozen	Haus Graf Forni – Tagesstätte	Rittnerstraße		365 Tage
Bozen	Haus Graf Forni – Einrichtung 2. Ebene	Rittnerstraße	16	365 Tage
Bozen	Haus Migrantes – Nachtherberge	Romstraße	20 + 5 Wohnungen für 4 Personen	365 Tage
Bozen	Haus Migrantes	Romstraße	60	365 Tage
Bozen	Kältenotfallzentrum	Schlachthofstraße	70	Vom 15.11. bis zum 30.03. des darauf folgenden Jahres
Bozen	Aufnahmeeinrichtung	Piero-Agostini-Straße – Salewa	40	365 Tage
Bozen	Aufnahmeeinrichtung	Avogardo-Straße – ex Lemayr	100	Offen ab 09.11.2016, 365 Tage im Jahr
Bozen	Vorübergehendes Kältenotfallzentrum	Reschenstraße (Stadthalle) + Cadornastraße (Sporthalle der Schule)	30 + 60	Vom 22.12.2015 bis zum 09.01.2016
Meran	Haus Archè	4.-November-Straße	25	365 Tage
Meran	Nachtquartier	4.-November-Straße	8	365 Tage
Meran	Marienherberge	Verdistraße	23	365 Tage
Brixen	Nachtquartier	Romstraße	8+2	Vom 01.10. bis zum 01.06. des darauf folgenden Jahres
Bruneck	Haus Jona	Bierkellerweg	27	365 Tage

Auf dem gesamten Gebiet der Provinz Bozen ist **das Projekt „Landesbeobachtungsstelle Straßenleben“** als *streetworking* Dienst tätig. Die Beobachtung durch diesen Dienst zielt darauf ab, das Phänomen der auf der Straße lebenden Menschen zu quantifizieren sowie dessen qualitativen Merkmale zu erheben, mit besonderem Augenmerk auf Personen mit langjährigen Problemen.

Es handelt sich dabei um einen landesweiten niederschweligen, ambulanten Straßendienst in der zweimal pro Woche während der Tagesstunden mit einem Wohnmobil oder anderen Fahrzeugen in Meran und durch mobile Beobachtung 1 Mal in der Woche in Brixen und anderen Städten der Provinz ausgeführt wird. Er richtet sich an alle Menschen und informellen Gruppen, die ein Leben am Rande der Gesellschaft führen, mit dem Ziel der Prävention von Problemen und Förderung der sozialen Wiedereingliederung der Menschen. Der Dienst bietet heiße Getränke, Informationen und Orientierung in Bezug auf das Gebiet und die Probleme, denen die Menschen begegnen.

4.1 Gemeinde Bozen

Bozen erfährt und lebt das Phänomen südtirolweit am stärksten.

Eine besonders anfällige Gruppe bilden allein lebende Menschen und Familien, die um internationalen Schutz angesucht haben, und denen zum Schluss dieser Status mehr oder weniger anerkannt wird; es geht also darum, eine allgemeine Schutzform zu schaffen, um zu vermeiden, dass neue Obdachlose „entstehen“.

4.1.1 Realisierte Maßnahmen

Seit 2003 bis heute wurde in der Stadt Folgendes verwirklicht:

1. Ein Netzwerk für die Aufnahme, das Zuhören, die Beratung und die soziale und berufliche Wiedereingliederung:

- **Dienststelle für Soziale Integration – DSI** (Organisationseinheit, die Teil des BSB – Sprengel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch ist): Ihr Kompetenzbereich ist die schwere soziale Ausgrenzung und die Zielgruppen sind Obdachlose, Flüchtlinge, Personen die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, Roma, Sinti und unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM). Sie koordiniert und kontrolliert alle Dienste, um ein einheitliches methodisches Handeln, eine Überprüfung der Projekte und genaue Kenntnisse des Phänomens der sozialen Benachteiligung sicherzustellen.
- **Haus der Gastfreundschaft:** Wohneinrichtung (mit 32 Betten) für Männer ohne Unterkunft in sozialen und gesundheitlichen Krisensituationen. 2015 wurden 74 neue Personen aufgenommen, mit einer jährlichen Gesamtzahl von 105 Männern (von diesen sind 44 über 50 Jahre alt). 24 sind in der Provinz Bozen wohnhaft, 4 stammen aus nicht europäischen Ländern, 25 aus anderen italienischen Provinzen, 11 aus EU-Ländern und 1 aus einem Nicht-EU-Land.
- **Aufnahmeeinrichtung für Frauen „Haus Margaret“:** Wohneinrichtung (mit 18 Betten) für obdachlose, sozial ausgegrenzte Frauen. Die Frauen erhalten eine Unterkunft und Verpflegung, mit der Möglichkeit, für ihre Körperhygiene zu sorgen sowie ihre persönlichen Sachen aufzubewahren, und werden von den Mitarbeiterinnen in ihrer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung unterstützt.
2015 wurden 41 neue Frauen aufgenommen, 59 Frauen (von diesen sind 25 über 50 Jahre alt) wurden im Laufe des Jahres betreut. 15 sind in Südtirol wohnhaft, 23 stammen aus nicht europäischen Ländern, 4 aus anderen italienischen Provinzen, 8 aus EU-Ländern und 9 aus Nicht-EU-Ländern.

Auch Frauen, die nicht im Haus wohnen, können die Duschen und Waschmaschinen benutzen.

- **Nachtquartier „Graf Forni“:** Es stehen 28 Betten für obdachlose italienische und ausländische Männer sowie die italienische, europäische und nicht europäische Frauen zur Verfügung. Die angebotenen Dienste beinhalten: Ein Körperpflege-Set, Benutzung der Duschen und Gepäckaufbewahrung, Frühstück, Abendessen und, auf Anfrage, soziale Beratung.

2015 wurden 193 neue Personen aufgenommen, 217 Personen wurden im Laufe des Jahres betreut (127 Männer und 90 Frauen). 50% dieser Personen, sowohl Männer als auch Frauen, sind über 45 Jahre alt. 52 Personen sind in der Provinz Bozen wohnhaft, 45 stammen aus anderen Provinzen Italiens, 69 aus EU-Ländern, 25 aus Nicht-EU-Ländern und 26 aus nicht europäischen Ländern.
- **Tagesstätte „Graf Forni“:** Eine Tageseinrichtung, die als Treffpunkt, Animationspunkt, Aggregations-, Informations-, Kontakt- und Begleitstelle für obdachlose Frauen und Männer mit italienischer oder EU-Staatsbürgerschaft, ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte Menschen, die ein soziales Mindesteinkommen erhalten oder erhalten könnten, dient. Der Dienst verfügt über einen Raum für die Aufnahme, eine Küche für die Ausgabe von Mahlzeiten, eine Bar und einen Aufenthaltsraum.

2015 haben 217 Personen die Tagesstätte besucht (211 Männer und 6 Frauen), davon 91 über 50 Jahre alt. 65 von ihnen sind in der Provinz Bozen wohnhaft, 56 stammen aus anderen italienischen Provinzen und die restlichen aus anderen EU-Ländern.
- **Unterkünfte 2. Ebene „Graf Forni“:** Bis zum Jahr 2015 gab es 26 Betten, seit 2016 verfügt die Einrichtung über 8 Betten für alleinstehende obdachlose Männer und Frauen aus Italien, EU- oder Nicht-EU-Ländern mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung, die bereits an einem Projekt für die soziale und berufliche Wiedereingliederung teilnehmen und vorwiegend von Diensten der ersten Ebene kommen.

2015 wurden 4 neue Personen aufgenommen, mit einer jährlichen Gesamtzahl von 17 Personen (14 Männer und 3 Frauen plus ein Neugeborenes). 8 Personen sind in der Provinz Bozen wohnhaft, 2 stammen aus Nicht-EU-Ländern und 7 aus nicht europäischen Ländern.
- **Dienste für Frauen in plötzlichen Notlagen „Graf Forni“:** Es wurden zusätzlich 8 Betten für schutzbedürftige Frauen in Notsituationen geschaffen, die keinen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben. Es handelt sich um eine vorübergehende Wohnunterkunft mit dem Ziel der vorübergehenden Befriedigung der sozialen und Wohnbedürfnisse.
- **Projekt „Oltre la strada“:** Es handelt sich um einen niederschweligen Streetworkingdienst, der in den Abendstunden mit einem Wohnmobil oder anderen Transportmitteln sowie bei Tag durch mobile Beobachtung in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt wird. Er richtet sich an alle Menschen und informellen Gruppen, die ein Leben am Rande der Gesellschaft führen, mit dem Ziel der Prävention von Problemen und Förderung der sozialen Wiedereingliederung der Menschen. Er garantiert ihnen Hilfeleistungen, Zuhören und Begleitung zu den spezialisierten Diensten des Territoriums. Im Wohnwagen (seit Ende 2016 in den Räumlichkeiten am Verdipplatz) wird generelle Unterstützung angeboten, durch die Ausgabe von Lebensmitteln, heißen Getränken, Decken, nicht rezeptpflichtigen Medikamenten, Informationen und Orientierung im Territorium und der Problematiken denen die Menschen ausgesetzt sind. Das Projekt sieht keine Zugangsschwellen vor, es gibt also keine maximale Anzahl von Plätzen. Das Projekt fungiert zudem als „gezieltes Observatorium“ der Phänomene des Straßenlebens und demnach als Unterstützung für die Institutionen bei der

Bewertung des Phänomens als aktiver Partner auf der Suche nach Maßnahmen für neue Strategien.

- **Kältenotfallzentren und Aufnahmeeinrichtungen:** Sie bieten Übernachtungsgelegenheiten und vorübergehende Hilfe im Winter für Männer, die in Bozen auf der Straße leben. 2015 gab es:
 - Im Kältenotfallzentrum in der Schlachthofstraße 70 Schlafplätze (bis 2013 waren es 50).
 - Im Aufnahmezentrum in der Agostinistraße — Salewa 40 Schlafplätze.
 - Im Aufnahmezentrum in der Avogadrostraße — ex Lemayr 100 Schlafplätze.
 - Seit dem 23. Dezember 2015 als vorübergehende Lösung bis 9. Jänner 2016 auch 30 Schlafplätze in der Stadthalle in der Reschenstraße und 60 Schlafplätze in den Sporthallen der Schulen in der Cadornastraße.

2015 wurden 629 Männer aufgenommen, von denen 1/3 über 40 Jahre alt ist und 2 unbegleitete ausländische Minderjährige sind. 526 von ihnen stammen aus nicht europäischen Ländern.

- **Herberge für die Erstaufnahme von Migranten „Haus Migrantes“:** Dies ist die erste Anlaufstelle für Menschen aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören; sie bietet Beratung und eine erste territoriale Orientierung an. Es handelt sich um eine Wohneinrichtung. Es stehen 60 Betten für Arbeiterinnen und Arbeiter zur Verfügung, die hier für bis zu höchstens drei Jahren im „Arbeiterwohnheim“ wohnen können, während sie auf den Übergang in eine unabhängige Wohnung warten. In der Nachtherberge stehen hingegen 20 Betten für 30 Tage pro Jahr, für jene Personen zur Verfügung, die zu diesem Zeitpunkt ohne Unterkunft sind. Um den Bedürfnissen von Familien in einer sozialen Notsituation (die z. B. von einer Zwangsräumung betroffen waren) gerecht zu werden, wird eine vorübergehende Unterkunft für 5 Familien die in Südtirol leben angeboten.

2. Es wurde der **Fachplan „Soziale Eingliederung“**¹³ erstellt, als nützliches Instrument für die Planung von zielgerichteten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Für die Analyse und den Aktionsplan wurde zwischen alleinstehenden Obdachlosen und obdachlosen Familien unterschieden, da sowohl die Bedürfnisse als auch die individuelle Planung der Fälle unterschiedlich sind. Der Fachplan unterstreicht die Wichtigkeit des Beteiligungsprozesses, in dem die Hilfemaßnahmen für Obdachlose das Ziel verfolgen müssen, die Menschen in die Lage zu versetzen, dass sie wieder wählen können und Hilfe nicht nur im klassischen Sinn als Verteilung von Lebensmitteln, Kleidung oder finanzieller Unterstützung, sondern auch als Begleitung hin zu einer bewussteren Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und die eigene Gesundheit betrachten. Es wurden die bestehenden Dienste und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Sektors aufgezeigt, wobei die festgestellten Problempunkte, Stärken und neuen Bedürfnislagen hervorgehoben wurden. Schließlich wurde ein Aktionsplan mit Zielen, operativen Strategien und das Programm der zu verwirklichenden Maßnahmen verfasst.

3. Es wurde ein **Netzwerk der öffentlichen und privaten sozialen Dienste für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung auf dem Gebiet der Stadt Bozen gegründet**, das aus Sozialsprengeln einerseits, der Dienststelle für Soziale Integration, dem Projekt „Oltre la strada“, der Tagesstätte „Graf Forni“, dem Kältenotfallzentrum und den Aufnahmeeinrichtungen andererseits besteht und in Zusammenarbeit mit dem DfA (Dienst für Abhängigkeitserkrankungen), HANDS und dem ZPG (Zentrum für psychische Gesundheit) verwirklicht wurde.

Die positiven und innovativen Aspekte des Netzwerks waren folgende:

¹³ Der Fachplan „Soziale Eingliederung“ kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.comune.bolzano.it/context.jsp?ID_LINK=3238&area=154.

1. Besseres gegenseitiges Kennenlernen;
2. Synergie und Zusammenarbeit zwischen den Partnern des Netzwerkes;
3. Komplementarität der verschiedenen Partner hinsichtlich der Verwirklichung der Tätigkeiten und der Dienste;
4. Entwicklung einer gemeinsamen Sprache zur komplexen Thematik des Phänomens der schweren Ausgrenzung;
5. Schaffung von zwei Netzwerkebenen: das institutionelle Netzwerk und das operative Netzwerk. Neu ist das Netzwerk der öffentlichen und privaten Fachkräfte;
6. Schaffung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes, an dem zwei Partner aus anderen italienischen Regionen und drei Partner aus anderen europäischen Ländern beteiligt sind und welches einen wichtigen Austausch und eine Vertiefung der Maßnahmen im Bereich der Förderung der sozialen und beruflichen Integration ermöglicht hat;
7. Vertiefung des Themas des öffentlich-privaten sozialen Netzwerkes im Rahmen von EQUAL – Achse 3) durch das Projekt „INTER-RETE, interpretando la rete pubblico-privato per l’inclusione sociale“ (INTER-NETZ – eine Analyse des öffentlich-privaten Netzwerkes zur sozialen Integration).

4.1.2 Einige Indikatoren der Stadt Bozen

Ein hervorzuhebender Punkt – wie vom Sozialbericht des BSB 2015 aufgezeigt – ist die Zentralität Bozens im Vergleich zu den anderen angrenzenden Gemeinden bei der Übernahme und Organisation des Bereichs der Obdach- und Wohnungslosen.

Betrachtet man die Einrichtungen für Obdachlose in Bozen, wird deutlich, dass 2015 in den Aufnahmeeinrichtungen 1.499 Menschen aufgenommen wurden, davon 1.029 Obdachlose.

Ein Großteil (51%) der Obdachlosen in den Einrichtungen ist arbeitslos und auf Arbeitssuche. 28% sind Arbeitslose ohne Beschäftigungsfähigkeit (aufgrund ihrer schwierigen sozialen Situation und Ausgrenzung). 14% haben eine Arbeit oder machen ein Praktikum. Die restlichen 8% sind eine gemischte Gruppe von Menschen im Ruhestand, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, und Kinder im Alter bis zu sechs Jahren.

Für die Stadt Bozen ist festzustellen, dass die Daten bzgl. der betreuten bzw. aufgenommenen Menschen jenen der vorhergehenden Jahre entsprechen und dass in der Landeshauptstadt komplexe Problematiken bestehen, da die Stadt als Aufnahmebecken für das gesamte Gebiet dient.

Die 2015 für die soziale Integration eingesetzten finanziellen Mittel belaufen sich auf 3.232.094 Euro. Dieser Betrag umfasst die direkten Kosten des Dienstes und die indirekten Kosten der zentralen Verwaltung. Von diesen Mitteln wurden 56,0% für den Bereich Obdachlose und Streetworking verwendet, 0,4% für das Sinti-Nomadenlager, 26,2% für Dienste für Nicht-EU-BürgerInnen und Flüchtlinge, 3,0% für den Infopunkt für ausländische Frauen. 14,3% der genannten Ressourcen sind Verwaltungskosten.

4.2 Burggrafenamt

Die Dienste für Obdachlose in der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt sind in Meran konzentriert.

In der Gemeinde Meran stützt sich die Hilfe auf das Konzept der Sozialarbeit im weiten Sinne, um Lösungen auf verschiedenen Ebenen zu finden:

- persönliche Ebene
- soziale Ebene (Beteiligung an der Gesellschaft)
- institutionelle Ebene (dem Bedarf angemessenes Angebot)

- politische Ebene (Öffentlichkeitsarbeit)
- strukturelle Ebene (Wohnungen, Infrastrukturen usw.).

Die Einhaltung der Regeln, die das Ganze sicherstellen, und die Sicherheit aller Beteiligten bilden die Grundlage aller Angebote in diesem Bereich.

4.2.1 Durchgeführte Maßnahmen

Auch in der Gemeinde Meran wurde ein System für Aufnahmeeinrichtungen, Zuhören, Beratung und soziale und berufliche Wiedereingliederung geschaffen. Es basiert auf den Leitlinien, aber auch auf dem Landessozialplan 2000-2002.

- **Nachtquartier:** Diese „niederschwellige“ Unterkunft (2006 eröffnet) mit 8 Schlafplätzen wird von der Caritas geleitet. Obdachlosen, die aufgrund ihrer Problematiken in keiner anderen Einrichtung aufgenommen werden können, wird hier ein Bett, Abendessen und Frühstück geboten. 2015 wurden 8 neue Personen aufgenommen, mit einer jährlichen Gesamtzahl von 16 Menschen, von denen 10 über 50 Jahre alt waren.

Im Nachtquartier wurden 2015 16 Menschen aufgenommen (15 Männer und 1 Frau mit über 50 Jahren). Auch unter den Männern sind 90% über 45 Jahre alt. 60% sind in der Provinz Bozen wohnhaft, der Rest umfasst Personen aus EU- und Nicht-EU-Staaten.

- **Haus Archè:** Diese Einrichtung mit 25 Betten für Männer und Frauen mit einer Aufnahmedauer von höchstens 18 Monaten wurde bis 2002 von der Gemeinde Meran und anschließend von der Caritas geleitet und bot bis zur Ausarbeitung der Leitlinien hauptsächlich nur die Möglichkeit einer Übernachtung, jedoch keine „eigentliche“ soziale Hilfeleistungen. Außerdem war das Personal weder ausreichend (es gab nicht einmal einen Nachtwächter o. ä.) noch spezifisch ausgebildet. Mit der Neuorganisation und der neuen Leitung wurde es möglich, die Leitlinien der Provinz einzuhalten. Die Resozialisation und Integration der Menschen sind nun die Hauptziele der Einrichtung, die neben den wesentlichen Diensten (Schlafstätte, Gesundheitsversorgung, Mensa) auch eine Basis an sozialer Unterstützung bietet.

2015 wurden im Haus Archè 65 neue Personen aufgenommen, insgesamt wurden 87 Menschen (80 Männer und 7 Frauen) betreut, von denen 32 älter als 50 Jahre waren. Von den in der Einrichtung aufgenommenen Personen sind 39 in der Provinz Bozen wohnhaft, 13 kommen aus EU-Staaten, 33 aus Nicht-EU-Staaten, der Rest stammt aus anderen Regionen Italiens.

- **Marienherberge:** 2005 eingeweiht bietet sie 23 Schlafplätze für Menschen mit einem höheren Grad an Selbstständigkeit und für maximal 3 Jahre. Die Menschen können sich, auch wenn sie selbstständig sind, an das Personal des Hauses Archè wenden, wenn sie große Probleme haben, die dazu führen könnten, dass sie wieder auf der Straße landen. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, Hilfe beim Übergang vom Obdachlosendasein – mit all den damit verbundenen Problemen – zu einem selbstständigen Lebensstil zu bieten.
- **Tagesstätte „plus“:** Diese Tagesstätte ist eine Einrichtung für Menschen mit Abhängigkeitsproblemen, die benachteiligt sind, mehrfache Probleme haben, mit „niederschwelligem“ Zugang (ohne Formalitäten und mit minimalen Anforderungen), geführt von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt. Die Reduzierung der Schädigungen und die Überlebenshilfe sind die wichtigsten Ziele dieser Einrichtung. Die Einrichtung bietet: Medizinische Dienstleistungen, bürokratische Hilfe und Beratung, Unterstützung und Begleitung im alltäglichen Leben. Die Tagesstätte bietet zudem ein niederschwelliges Beschäftigungsprojekt an.

- **Wohnungen zum „Wohntraining“:** In diesen Wohneinheiten werden Menschen, die aus Einrichtungen für Obdachlose kommen, auf den Übergang zu einem selbstständigen Leben vorbereitet und in ihren sozialen und beruflichen Bedürfnissen begleitet. Vor allem in finanziell schwierigen Zeiten können diese Wohnungen helfen, eine langfristige Abhängigkeit von den sozialen Angeboten zu vermeiden.

4.3 Pustertal

Im Pustertal gibt es eine Einrichtung für Obdachlose, das „Haus Jona“ in Bruneck, das von 1995 bis 2012 direkt von der Gemeinde Bruneck geleitet wurde und „Obdachlosenherberge“ hieß. Zu jenem Zeitpunkt wurden die Leitlinien 2003 nicht angewandt, denn die Einrichtung entsprach nicht den Kriterien der klassischen Schlafstätten für Obdachlose und Bedürftige. Seit Mai 2012 leitet die Caritas der Diözese Bozen-Brixen diese Einrichtung für Obdachlose, die nun „Haus Jona“ heißt.

4.3.1 Durchgeführte Maßnahmen

Das Haus Jona verfügt über 27 Plätze. Es richtet sich an Menschen, die der unmittelbaren Gefahr des Wohnungsverlustes ausgesetzt oder seit geraumer Zeit in dieser Situation sind, es nimmt jedoch auch Menschen mit mehrfachen Problematiken auf, die nicht mehr in der Lage sind, selbstständig zu leben. Das Haus nimmt sowohl Männer als auch Frauen auf, für eine Dauer von einer Nacht bis zu mehreren Jahren, unter der Bedingung, dass sie in Bruneck oder in der Umgebung ihren Wohnsitz haben.

Mit dieser neuen Leitung will die Gemeinde Bruneck nicht mehr bloß eine Schlafstätte anbieten, sondern ein Hilfsangebot für Obdach- und Wohnungslose zur Verfügung stellen, damit diese ihre Probleme lösen und die verlorene Selbstständigkeit wiedergewinnen können.

Interessant ist, dass das Konzept des Hauses sich an das, bereits in den Definitionen thematisierten, „*Housing*“ anlehnt.

2015 wurden 19 neue Personen aufgenommen (15 Männer und 4 Frauen), im Jahresverlauf waren es insgesamt 34 Personen (25 Männer und 9 Frauen). 16 Personen, die ein Wiedereingliederungsprojekt abgeschlossen haben, haben eine private Wohnung (Sozialwohnung oder beim Arbeitgeber) gefunden.

Von den Personen in der Einrichtung sind 50% über 50 Jahre alt, ca. 70% sind in der Provinz Bozen wohnhaft und die restlichen 30% kommen aus EU- und Nicht-EU-Staaten.

4.4 Bezirksgemeinschaft Eisacktal

Die Dienste für Obdachlose in der Bezirksgemeinschaft Eisacktal sind in Brixen konzentriert.

4.4.1 Durchgeführte Maßnahmen

Es stehen die folgenden Dienste zur Verfügung:

- **Nachtquartier:** Bis 2002 war es die Gemeinde Brixen, die den Obdachlosen Hilfe bot. Mit der Verabschiedung der Leitlinien haben die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Eisacktal begonnen, die Dienste direkt zu leiten. Die Einrichtung für Männer verfügt über 8 Plätze (plus zwei Zusatzbetten für Notsituationen) und ist jedes Jahr von Anfang Oktober bis zum 1. Juni geöffnet. Die Aufnahme im Nachtquartier ist zeitbegrenzt und hängt vom Wohnsitz der Interessenten ab — begrenzt für Personen, die außerhalb des Bezirks wohnhaft sind, unbegrenzt für jene, die ihren Wohnsitz innerhalb des Bezirks haben. Dies bedeutet, dass nur mit Letzteren wirkliche Projekte umgesetzt werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzung des teilstationären Nachtquartiers von

den verfügbaren Plätzen abhängt: Je mehr verfügbare Plätze es gibt, desto mehr Anfragen erhält die Einrichtung, vor allem von Personen, die außerhalb des Bezirks „wohnhaft“ sind. Dies geschieht, da auch andere Einrichtungen eine begrenzte Aufnahmedauer für Personen, die außerhalb des Bezirks, der Gemeinde oder der Provinz wohnhaft sind, haben, sodass viele Personen von einer Einrichtung zur anderen weiterziehen. Für Menschen der Gemeinde scheinen die Plätze ausreichend zu sein. 2015 wurden im Nachtquartier 60 Männer (von denen 21 über 50 Jahre alt sind) aufgenommen, davon 29 Nicht-Europäer.

- **Caritas-Dienstleistungen:** Die Caritas leitet in Brixen die Essensausgabe für Bedürftige „Maria Hueber“, die auch den Gästen der teilstationären Einrichtung offen steht. Neben Mittag- und Abendessen gibt es hier auch die Möglichkeit, zu duschen und Wäsche zu waschen.

5. ZIELGRUPPEN DIESER MASSNAHMEN

Obdachlos zu sein, bedeutet, in einem Zustand starker Ausgrenzung und extremer Armut zu leben, wobei der Begriff Armut sich nicht nur auf die sozioökonomische Ebene beschränkt, sondern die gesamte Lebenssituation einer Person erfasst. Extreme Armut ist gekennzeichnet durch den Rückzug aus den sozialen Beziehungen, fehlende Zugangsmöglichkeiten zu den traditionellen Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitsfürsorge und Verlust der Bürgerrechte. Der Verlust der Beziehungsfähigkeit und die damit einhergehende Entfremdung bewirken eine immer stärkere Ausgrenzung, die sogar das Überleben der Personen gefährden kann. Die Maßnahmen für Obdachlose müssen daher darauf ausgerichtet sein, die Vielschichtigkeit des Problems zu erfassen, um wirksam werden und Inklusion erzielen zu können.

Das folgende Kapitel soll einen kurzen Überblick über bestimmte „Kategorien“ von Obdachlosen und deren Besonderheiten geben.

5.1 Junge Obdachlose

Unter jungen Obdachlosen sind Personen zwischen 18 und 30 Jahren zu verstehen. Im Stadtgebiet Bozen finden sich in dieser Gruppe überwiegend Personen aus nicht-EU-Staaten und zu einem geringen Anteil aus EU-Staaten, Italien und Provinzansässige. Bei den Personen aus nicht-EU-Staaten sind junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt anzutreffen, deren abweichendes Verhalten zu einer Verschärfung ihrer sozialen Ausgrenzung führt. Kennzeichnend für junge Obdachlose ist ihre prekäre Wohnsituation, die bisweilen verbunden ist mit familiären Spannungen und einem Wegbrechen des Freundesnetzwerkes. Die jungen Menschen leben in materieller Armut und dieser Zustand verschärft sich, wenn sie ihre Wohnung und die Unterstützung durch die Familie verlieren. Weitere Risikofaktoren sind Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie psychische und kognitive Schwierigkeiten. In den letzten Jahren hat die Zahl junger Menschen zugenommen, die Recht auf internationalen oder humanitären Schutz haben und nach ihrer Entlassung aus den Aufnahmeeinrichtungen auf der Straße stehen, da sie angesichts der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt keine feste Arbeit und folglich auch keine Unterkunft finden, sodass kein gesellschaftlicher Integrationsprozess eingeleitet werden konnte.

5.2 Über 50-jährige Obdachlose

Die Gruppe der über 50-jährigen Obdachlosen besteht beinahe ausschließlich aus Männern. Einige von ihnen besitzen persönliche Ressourcen, sind aber aufgrund ihres Alters kaum mehr in den Arbeitsmarkt eingliederbar. Andere wiederum leben in schlechten sanitären Verhältnissen und benötigen Langzeitunterkünfte, die ihnen auch Unterstützung bieten.

Selten sind unter den über 50-jährigen Obdachlosen Frauen anzutreffen, aber ihre Zahl nimmt stetig zu. Die Frauen in dieser Situation stammen meist aus den osteuropäischen Ländern und sind auf der Suche nach Arbeit als Familienhelferin („badante“).

In den Einrichtungen befinden sich immer mehr ältere Obdachlose, was zu Problemen sowohl bei der Hilfe im Alltag (die Einrichtungen für Obdachlose sind keine Altersheime) als auch bei der Umsetzung von Projekten führt. Tatsächlich ist bei vielen Menschen in fortgeschrittenem Alter eine „gesellschaftliche Wiedereingliederung“ mit „normalen“ pädagogischen Projekten und Arbeitsprojekten usw. kaum mehr möglich.

5.3. Personen der sogenannten „Grauzone“

In die Grauzone fallen Personen, die aufgrund verschiedenartiger Probleme für lange Zeit nicht die Sozialdienste aufgesucht haben oder von diesen nicht ausreichend betreut wurden und nun keine oder keine ausreichenden Ressourcen sowie keine Beziehungen haben, wodurch sie Gefahr laufen, ihre Sozialkompetenz vollkommen zu verlieren. Hierunter fallen auch Personen mit sozialen und gesundheitlichen Problemen, die von den Behörden u. U. nicht anerkannt werden, sowie Personen, die nicht über die formellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sozialdienste verfügen.

5.4 Obdachlose mit physischen, psychischen und Suchtproblemen

Es gibt zahlreiche Obdachlose mit physischen, psychischen und/oder Suchtproblemen. Die Arbeitsgruppe hat es als zielführend erachtet, diese drei Kategorien in eine Gruppe zusammenzufassen, da die Problemstellungen dieser drei Personengruppen aus der Sicht der Fachkräfte dieselben sind. Diese Personen benötigen Aufnahmeeinrichtungen, die mit den Gesundheitsdiensten Hand in Hand arbeiten, um eine therapeutische Begleitung und eine Wiedereingliederung zu ermöglichen. Die vielschichtigen Schwierigkeiten führen zusammen mit Langzeitobdachlosigkeit dazu, dass häufig Probleme bei der sozialen Wiedereingliederung auftreten. Dies ist sowohl auf ihre unzureichenden Ressourcen als auch auf die Stigmatisierung und die Vorurteile zurückzuführen, die die Gesellschaft ihnen gegenüber hat. Mit diesen Personen wären *Housing First* Projekte auszuprobieren.

5.5 Obdachlose Frauen

Die Statistiken beweisen, dass Obdachlose überwiegend männlichen Geschlechts sind. Die Bedürfnisse der Frauen, ebenso wie die Gründe, die zu einem Leben auf der Straße geführt haben, sind jedoch unterschiedlich. Es gibt Frauen, die ihren Arbeitsplatz als Familienhelferin („badante“) verloren haben und deshalb keine Wohnung mehr haben; Frauen aus problematischen Familien; immer häufiger finden sich auch Hausfrauen oder Witwen, die nach dem Tod ihres Ehepartners oder nach einer Trennung nicht mehr das Geld für die Miete aufbringen können und deshalb ihre Wohnung verlieren. Zunehmend ist auch die Zahl der Frauen, die unter Persönlichkeitsstörungen, wie beispielsweise dem Borderline-Syndrom, leiden, einer psychischen Krankheit, die gekennzeichnet ist von Impulsivität und Instabilität der zwischenmenschlichen Beziehungen. Frauen mit diesem Syndrom benötigen besondere Zuwendung, brauchen Zuneigung und Nähe, doch macht es die Krankheit ihnen gleichzeitig fast immer unmöglich, stabile Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Es gelingt ihnen daher meist nicht, eine dauerhafte Beziehung zu einem Partner einzugehen und selbst wenn viele von ihnen noch jung sind, haben sie bereits zahlreiche Misserfolge erlebt, wodurch sie das Vertrauen in sich und in andere Personen vollkommen verloren haben.

5.6 Obdachlose mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, die um internationalen Schutz angesucht haben

Zum Verständnis der Obdachlosethematik im Zusammenhang mit ausländischen Staatsangehörigen, Staatenlosen und Personen die um internationalen Schutz angesucht haben, müssen zunächst die hierunter fallenden verschiedenen „Kategorien“ geklärt werden;

darüber hinaus, um Missverständnisse zu vermeiden, müssen die juristischen Begriffe korrekt verwendet werden.

5.6.1 Flüchtlinge

In diesem Bereich lassen sich drei Kategorien unterscheiden:

- 1) **Antragsteller/innen auf internationalen Schutz.** Als Antragstellerinnen oder Antragssteller auf internationalen Schutz (juristischer Begriff) oder Asylbewerberin bzw. Asylbewerber (allgemeiner Begriff) werden Personen bezeichnet, die außerhalb ihres Herkunftslandes, in einem anderen Staat, einen Antrag auf internationalen Schutz stellen. Die Person behält diesen Status bis die zuständigen Behörden (in Italien die territorial zuständigen Kommissionen für die Anerkennung des internationalen Schutzanspruchs) eine Entscheidung über ihren Antrag gefällt haben.
- 2) **Flüchtlinge** (Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutzstatus). Als Flüchtlinge (allgemeiner Begriff) werden Personen bezeichnet, die flüchten. Im Gegensatz zu Personen, die ihr Herkunftsland wegen Verfolgung oder Krieg verlassen haben (und umgangssprachlich bereits schon als Flüchtlinge benannt werden) ist das Bezeichnende für einen Flüchtling (juristischer Begriff) die Tatsache, dass dieser Status, und der damit verbundene Schutz, zuerkannt wurde.
 - Der Ausdruck internationaler Schutz (juristischer Begriff¹⁴) umfasst also zwei unterschiedliche Rechtsstellungen:
 - i. den Flüchtlingsstatus
 - ii. den Status des/der subsidiär Schutzberechtigten.
- 3) **Vorübergehender Schutz aus humanitären Gründen**
Neben den beiden gemäß dem Konzept des internationalen Schutzes vorgesehenen Rechtsstellungen gibt es einen vorübergehenden Schutz aus humanitären Gründen (juristischer Begriff).

Diese Unterscheidung führt auch bei Obdachlosen zu folgender Unterscheidung:

1) **Obdachlose – Antragsteller/innen auf internationalen Schutz**

Normalerweise haben Antragstellerinnen und Antragssteller auf internationalen Schutz Anspruch darauf, für einen bestimmten Zeitraum in einem der eigens hierfür eingerichteten Zentren aufgenommen zu werden. Wenn die Aufnahmekapazität der Einrichtungen erschöpft ist, kann es vorkommen, dass diese Personen auf der Straße bleiben. Wenn es sich um besonders schutzbedürftige Personen handelt, muss die DSI (Dienststelle für soziale Integration) innerhalb von einem Tag eingreifen. Bei den übrigen Personen (insbesondere bei jungen Männern) kann sich die Wartezeit auch bis zu einem Jahr verlängern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Antragsteller auf internationalen Schutz fürs Erste nicht arbeiten dürfen, keine finanzielle Unterstützung erhalten, kein soziales Netzwerk haben, häufig von ihrer langen Reise erschöpft und bisweilen auch traumatisiert sind und die Sprache des Aufnahmelandes nicht beherrschen, ist ihre Lage besonders heikel. Die einzige Unterbringungsmöglichkeit sind die Kältefallzentren, Einrichtungen, die allerdings eine

¹⁴ Inhaber/Inhaberinnen des Flüchtlingsstatus, also beispielsweise subsidiär Schutzberechtigte, haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie italienische Staatsangehörige, was die Sozialhilfe anbelangt (Art. 27, GvD Nr. 251/2007). Flüchtlinge können also dieselben Sozialhilfeleistungen wie italienische Staatsangehörige in Anspruch nehmen und bei Vorliegen weiterer gesetzlicher Voraussetzungen Antrag auf Sozialbeihilfe, Invalidenrente, Mutterschaftsgeld, Familiengeld bei drei minderjährigen Kindern sowie auf alle übrigen Maßnahmen oder Leistungen – auch finanzieller Art – stellen, die für italienische Staatsangehörige auf regionaler, Landes- oder Gemeindeebene vorgesehen sind.

Vorzugsbehandlung für Einheimische und Personen aus EU-Staaten vorsehen. Eine weitere Problematik sind die fehlenden provisorischen Unterlagen seitens der Quästur, wenngleich deren Ausstellung bei Bekundung der Absicht der Beantragung internationalen Schutzes ausgestellt werden müssten.

2) **Obdachlose – Flüchtlinge** (Flüchtlingsstatus und Status des oder der subsidiär Schutzberechtigten)

Personen, die den Status des/der Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten erhalten haben und in einer Flüchtlingseinrichtung aufgenommen wurden, müssen diese Strukturen innerhalb von höchstens 6 Monaten verlassen.

Personen, die im Besitz eines Schutzstatus sind (Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte), haben das Recht, für die folgenden 5 Jahre im Hoheitsgebiet zu verbleiben.

Das komplexe Verwaltungssystem für den Antrag auf internationalen Schutz, die besondere Schutzbedürftigkeit vieler dieser Personen, die Schwierigkeiten beim Erlernen der einheimischen Sprachen und bei der Eingliederung in die Arbeitswelt sind nur einige der Risikofaktoren, die dazu führen können, dass Flüchtlinge auf der Straße landen.

Für Familien mit kleinen Kindern und/oder für besonders schutzbedürftige Personen versuchen die zuständigen Sozialsprengel in Zusammenarbeit mit den Vereinen, die die Einrichtungen für Asylantragsteller und Asylantragstellerinnen leiten, und auch zusammen mit anderen Körperschaften (z.B. WOBI) eine Unterkunftslösung zu finden. Dies ist nicht immer einfach, auch deshalb, weil es in Bozen nur eine Einrichtung gibt, die Familien in Notfällen aufnehmen kann.

Für alleinstehende Personen, die in diese Kategorie fallen, gibt es nur in Bozen zwei Einrichtungen (Casa del giovane Lavoratore und Haus Migrantes), die gegen einen geringen Mietbeitrag Unterkunft bieten (wofür allerdings eine Erwerbstätigkeit notwendig ist). Die Wartelisten sind in jedem Fall sehr lang und in der Zwischenzeit riskieren diese Personen, auf der Straße schlafen zu müssen.

3) **Obdachlose – vorübergehender Schutz aus dringenden humanitären Gründen**

Unter den Flüchtlingen stellen Personen, die aus dringenden humanitären Gründen Anspruch auf vorübergehenden Schutz haben, eine weniger geschützte Kategorie dar. Sie haben das Recht, zwei Jahre (eventuell verlängerbar) auf dem Hoheitsgebiet zu bleiben. Da es sich nicht um einen internationalen Schutzstatus handelt, haben diese Personen oder Familien das Recht, nach dem Auszug aus einer Aufnahmeeinrichtung für einen begrenzten Zeitraum eine gekürzte finanzielle Unterstützung (100% des sozialen Mindesteinkommens, das einer alleinstehenden Person zusteht, und evtl. eine gekürzte Beihilfe zur Deckung der Mietkaution) zu erhalten.

Wenn es ihnen nicht gelingt, einen (festen) Arbeitsplatz zu finden und ihren Schlafplatz selbst zu bezahlen, laufen sie große Gefahr obdachlos zu werden. Darüber hinaus muss ein fester Wohnsitz nachgewiesen werden, was sehr schwer ist für eine Person, die kein soziales Netzwerk besitzt und/oder die einheimischen Sprachen nicht beherrscht.

5.6.2 Andere Arten von obdachlosen ausländischen Staatsangehörigen

Zu den 3 genannten Kategorien kommen folgende weitere hinzu:

4) **Staatenlose**

Staatenlose sind Personen ohne Staatsangehörigkeit (New Yorker Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung von Staatenlosen). Staatenlose können der Kategorie 1), 2) und 3) angehören.

5) Migrant/innen und Zuwanderer/innen

Als Migrant/innen werden Personen bezeichnet, die ihr Herkunftsland freiwillig verlassen, um Arbeit zu suchen, ihrer Familie nachzureisen oder bessere Lebensbedingungen zu finden. Im Gegensatz zu Flüchtlingen sind Migrant/innen nicht in ihrem Heimatland verfolgt und können unter sicheren Bedingungen dorthin zurückkehren. Es gibt mehr als 20 verschiedene Aufenthaltsgenehmigungen, die dazu berechtigen, sich legal auf dem Hoheitsgebiet des italienischen Staates aufzuhalten. Je nach Aufenthaltsgenehmigung hat die Person eventuell Anrecht auf finanzielle Unterstützung. Nur Personen mit einer Langzeit-Aufenthaltserlaubnis (die nach 5 Jahren mit festem Wohnsitz auf dem Hoheitsgebiet erteilt wird) sind bezüglich der Sozialhilfeleistungen Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit gleichgestellt. Alle übrigen Personen haben Anspruch auf nur 2 Monate Sozialhilfe pro Jahr. Die größten Schwierigkeiten sind mit der Arbeits- und Wohnungssuche verbunden. Die Familienhelferinnen („badanti“) geraten häufig in eine Abhängigkeits- und schwere Problemlage beim Versterben der von ihnen betreuten Person (da dies mit dem Verlust der Unterkunft verbunden ist).

5.1) Regulär eingewanderte Personen

Regulär eingewanderte Personen dürfen sich in einem Staat aufhalten, da sie im Besitz einer von den zuständigen Behörden ausgestellten Aufenthaltserlaubnis sind.

5.2) Irregulär eingewanderte Personen

Irregulär eingewanderte Personen sind Personen, die legal (beispielsweise mit einem Touristenvisum) in ein Land eingereist sind und sich dort weiter aufhalten, obwohl ihr Visum abgelaufen ist. Diese Personen halten sich folglich irregulär im Ankunftsland auf.

6) Illegal eingewanderte Personen

Illegal eingewanderte Personen sind jene, die unter Umgehung der Grenzkontrollen in ein Land einreisen und deshalb nicht im Besitz eines gültigen juristischen Aufenthaltstitels sind. Personen, die sich illegal in Italien aufhalten, also niemals einen regulären Aufenthaltstitel hatten.

Irregulär und illegal eingewanderte Personen (5.2 und 6) haben keinerlei Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe und/oder sonstige öffentliche Unterstützung. Im Winter können irreguläre Personen Schutz in den Kältefallzentren in Bozen finden (sofern es dort Platz gibt); dies ist dank einer Verordnung des Bürgermeisters möglich, die alljährlich neu erlassen wird, um auch diesen Personen in der kältesten Jahreszeit Schutz zu gewähren.

Laut Art. 35 Einheitstext werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Hoheitsgebiet, die die Einreise- und Aufenthaltsvorschriften verletzt haben, „ambulante und stationäre Behandlungen nur in Notfällen oder dringenden, länger anhaltenden Krankheitsfällen oder bei Unfällen gewährt. Sie erstrecken sich auch auf Vorbeugemaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz der individuellen und kollektiven Gesundheit“ (Code STP = zeitweise anwesende/r Ausländer/in, *straniero/a temporaneamente presente*). Den Ärzten und dem Gesundheitspersonal ist es untersagt, von ihnen behandelte Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus anzuzeigen.

Für Minderjährige ist der Schulbesuch ein Recht und eine Pflicht (es ist unzulässig, ausschließlich aufgrund der Anmeldung des/der Minderjährigen die Polizei zu benachrichtigen).

6. WOHNUNG, GESUNDHEIT, BESCHÄFTIGUNG, PRÄVENTION

Vier wichtige Konzepte, die im Mittelpunkt der Arbeit für und mit Obdachlosen stehen, sind die Wohnung, die Gesundheit, die Beschäftigung und die Prävention. Dieses Kapitel geht jeweils kurz auf diese Begriffe ein, auch um einige Denkanstöße zu geben.

6.1 Wohnung

Unter Wohnung ist nicht nur der Ort zu verstehen, der von Menschen gebaut und bewohnt wird. Eine Wohnung ist auch eine symbolische Vorstellung, die in der Psychologie vielfach verwendet wird. Tatsächlich bildet das Haus auf tiefenpsychologischer Ebene das Fundament des psychischen Lebens einer Person, weshalb „zu Hause zu sein“ gleichbedeutend ist mit „Unversehrtheit auf psychologischer Ebene“.

Die Bedeutung, die dem Wohnen zukommt, gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie sehr das Nicht-Wohnen als eine Form von Devianz zu verstehen ist, da die Wohnung ein primäres Identitätselement ist, ein wesentliches Kriterium für soziale Anerkennung und Zugehörigkeit, unabhängig davon, in welcher Form sie „besessen“ wird (Eigentum, Miete, möbliert, gemeinschaftlich bewohnt).

- Wer keine Wohnung hat, kann nicht darüber entscheiden, ob er einen Kontakt zur Außenwelt haben will oder nicht.
- Ohne Wohnung lebt und schläft man auf der Straße, mit allen Konsequenzen, die sich hieraus für die geistige und körperliche Gesundheit ergeben. Einer der wichtigsten und am häufigsten genannten Gründe, die zu einer Änderung der Schlafgewohnheiten führen, ist die Angst, angegriffen zu werden. Wer auf der Straße lebt, ist in höchstem Maße schutzbedürftig. Die ersten Nächte auf der Straße erzeugen Angst, Verwirrung, Verlorenheit, vorübergehende Orientierungslosigkeit, Demütigung und elementaren Identitätsverlust. Diese Gefühle sind schwer zu vergessen. Wer im Freien schläft, setzt sich hohen Risiken und Gefahren aus.
- Obdachlose erfahren häufig den Zerfall den sie „innerlich“ spüren auch „äußerlich“, d. h. in ihrer Umgebung im täglichen Leben, wenn sie von einem Ort zum anderen ziehen müssen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Wohnung und Wohnsitz sind zwei unterschiedliche Konzepte: Einen Wohnsitz zu haben, bedeutet nicht unbedingt, eine Wohnung zu haben, sondern bedeutet nur, dass eine Person normalerweise in einem bestimmten Ort antreffbar ist. Die Gleichsetzung Wohnsitz = Wohnung ist also falsch¹⁵.

6.2 Gesundheit

Gesundheit ist eine der Grundvoraussetzungen im Leben eines Menschen. Wenn es hieran mangelt oder sie bedroht ist, wenn es schwierig ist, sich gesund und leistungsfähig zu erhalten, müssen alle Lebensprojekte im beruflichen, persönlichen und familiären Bereich geändert werden und geraten in Gefahr, nicht mehr realisiert werden zu können.

Fehlende Gesundheit erschwert den Eintritt ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft. Krank zu sein, bedeutet häufig auch zur Einsamkeit verurteilt zu sein.

¹⁵ Weitere Informationen über das Recht auf einen Meldewohnsitz siehe: <http://www.avvocatodistrada.it/materiali/sentenze-e-leggi/diritto-alla-residenza-anagrafica/>.

Sich mit Obdachlosen zu beschäftigen bedeutet unter dem rein gesundheitlichen Aspekt, zu berücksichtigen, dass diese Personen folgenden Situationen ausgesetzt sind:

- hohen gesundheitlichen Risikofaktoren;
- hoher Gefährdung durch Verletzungen, Unfälle und Gewalt;
- hoher Prävalenz von Krankheiten;
- unzureichendem Zugang zur Gesundheitsversorgung;
- hoher Sterblichkeit.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Diensten im Gesundheitswesen ermöglicht es daher, einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Obdachlosen zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ein solch wertvolles Gut wie die Gesundheit wiederzuerlangen oder zu erhalten. Die fehlenden Voraussetzungen für den Zugang zu Fachdiensten wie dem Z.p.G., D.f.A., Hands usw. verhindert und beeinträchtigt den Gesundungsprozess, die Rehabilitation und die gesellschaftliche Wiedereingliederung von Obdachlosen.

Ein weiteres anzugehendes Thema ist der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut (wichtig auch deshalb, weil Armut eine der Ursachen für den Verlust der Wohnung und damit der Beginn eines Abrutschens in die Wohnungslosigkeit und schließlich in die Obdachlosigkeit ist). Im Jahr 2001 hat das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärt, dass die Gesundheitsorganisationen dafür verantwortlich sind, ihren Beitrag zur Reduzierung der Armut zu leisten.

1948 hat die Weltgesundheitsorganisation den Begriff Gesundheit wie folgt definiert: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Die Herangehensweise an diesen Begriff hat zahlreiche Veränderungen erfahren, bis ein einheitliches Verständnis und Konzept von Gesundheit erlangt und in der Ottawa-Charta¹⁶ formuliert wurde: „Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können. In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten.“

Die Ottawa-Charta präzisiert darüber hinaus als grundlegende Bedingungen für Gesundheit: Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit. Gesundheitsförderung setzt voraus, dass diese Vorbedingungen erfüllt sind.

6.3 Beschäftigung

„Italien ist eine demokratische, auf die Arbeit gegründete Republik.“ So lautet der erste Artikel der italienischen Verfassung.

Aber über Arbeit zu sprechen, bedeutet leider oft, über Wunschträume zu sprechen, etwas, was sehr weit weg oder unerreichbar ist. Arbeit ist ein privilegierter Moment der Interaktion und des Austausches mit der Umwelt und der Gesellschaft, beeinflusst den Menschen, ist eine der grundlegenden Möglichkeiten individueller und kollektiver Entwicklung, ein multifaktorieller

¹⁶ Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung wurde im November 1986 von der internationalen Konferenz ausgearbeitet und verabschiedet, die von der Weltgesundheitsorganisation zusammen mit dem kanadischen Ministerium für Gesundheit und soziales Wohlergehen und der kanadischen Vereinigung für öffentliche Gesundheit veranstaltet wurde.

Prozess mit hohem symbolischem Stellenwert sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft. In der Arbeit finden darüber hinaus die Werte, Normen und Verhaltensmuster, die eine bestimmte kulturelle und wirtschaftliche Umgebung kennzeichnen, ihren Niederschlag. Arbeiten bedeutet, Rechte und Pflichten zu haben, Respekt und Würde zu verdienen, einen Lebensentwurf entwickeln zu können, Zugehörigkeit und soziale Gemeinschaft zu erleben, zum materiellen und geistigen Fortschritt der Gesellschaft beizutragen.

Wenn all dies für jeden Menschen gilt, kommt dem Gesagten bei Obdachlosen ein noch höherer Stellenwert zu, und zwar aus zweierlei Gründen: Zum einen aus dem rein ökonomischen Aspekt des Lebensunterhalts und der Unabhängigkeit von öffentlichen Diensten und Leistungen; zum anderen aus dem psychologischen Aspekt (im weitesten Sinne des Wortes, einschließlich des emotionalen Aspekts), bzw. der Möglichkeit, ein „richtiges Leben“ zu führen, was vielleicht der wichtigste Antrieb zur Veränderung ist.

Aus diesen Gründen muss ein Programm zur Aufnahme und Unterstützung von Obdachlosen unbedingt auf die Eingliederung in die Arbeitswelt ausgerichtet sein und hierzu sämtliche Möglichkeiten wahrnehmen, von Praktikas und Freiwilligendiensten zum langsamen Gewöhnen an die Regeln des Arbeitslebens bis hin zur Tätigkeit in den Sozialgenossenschaften für die Eingliederung von benachteiligten Personen.

6.4 Prävention

Das Konzept der Prävention nimmt einen relativ hohen Stellenwert in diesen neuen Leitlinien ein, und unterscheidet sich vom Konzept der Prävention im Bereich der Suchtkrankheiten oder anderer sozialer Interventionsbereiche. Hier geht es um Prävention im Sinne eines „frühzeitigen Eingreifens“, um Notlagen und Schwierigkeiten zu erkennen, bevor sie sich zu konkreten Problemen auswachsen. Das bedeutet, im Bereich des *Streetworking*, mit Fachkräften direkt auf die Menschen zuzugehen, die von sozialer Ausgrenzung und all den Belastungen eines Lebens auf der Straße betroffen sind, obwohl sie vielleicht einen Platz zum Leben, schlafen usw. haben; oder tätig zu werden, um einen Verlust der Wohnung abzuwenden, was bekanntlich eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der *Homelessness* ist.

Die ersten Anzeichen von Bedürftigkeit und Not zu erkennen, bedeutet rechtzeitig eingreifen zu können und größere Erfolgsaussichten zu haben, wobei die Kosten geringer sind als bei einem Eingreifen in bereits offenkundigen, chronischen und besonders kritischen Fällen.

In den letzten Jahren erweist sich der Wohnungsverlust immer mehr als „neues Armutsrisiko“. Bei genauerer Betrachtung dieses Phänomens ist Folgendes festzustellen:

1. Wohnungsverlust kann auch gesellschaftlich scheinbar gut integrierte Personen betreffen, wenn kritische Ereignisse eintreten, bedingt durch die Wirtschaftskrise, falsche Entscheidungen im Leben, bei denen die Regeln des Kondominiums und/oder Zusammenlebens nicht eingehalten wurden, oder durch familiäre Probleme. Zum Wohnungsverlust (Zwangsräumung/Delogierung) kommt es, wenn die Person oder die Familie Schulden hat. Zum Fehlen einer Unterkunft kommt daher also oft auch noch das Schuldenproblem hinzu. In solchen Situationen zeigen sich neben der finanziellen Armut noch weitere Probleme (bezüglich Gesundheit, Bildung, Umgang mit Geld, Unfähigkeit, das tägliche Leben zu organisieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen, mangelnde sprachliche und kognitive Kompetenzen).
2. Wohnungsverlust betrifft auch bereits „gefährdete“, zur schwächsten Bevölkerungsgruppe zählende Personen (betreut von den Sozial- und/oder

- Gesundheitsdiensten) oder bereits in den Kreislauf der sozialen Ausgrenzung und Problemhäufung geratene Personen.
3. Der Verlust der Wohnung zwingt die Menschen dazu, sich an Freunde und Verwandte zu wenden, die ihnen jedoch nur vorübergehend helfen können, wodurch sie in eine Situation der Unsicherheit und Instabilität geraten, was sich auf psychischer Ebene niederschlägt. Bisweilen gibt es nicht einmal ein solches Hilfenetz.
 4. Die Abwärtsspirale beginnt, wenn diese Personen nach Inanspruchnahme der Gastfreundschaft der sozialen Netzwerke nur mehr unangemessene Unterkünfte finden. An diesem Punkt ist die Gefahr des „auf der Straße landens“ erhöht.
 5. Derzeit kommt es häufig zu vollstreckbaren Zwangsräumungen, von denen die Sozialdienste zu spät erfahren (häufig erst zwei Wochen bevor die Person die Wohnung räumen muss). In solchen Fällen ist es schwierig, auf wirksame und problemlösende Weise einzugreifen, sodass auf die Ressourcen der Obdachlosenheime zurückgegriffen wird. In ihren „Operativen Leitlinien bei Zwangsräumungen“ haben der Betrieb für Sozialdienste Bozen und die Sozialassistenten/innen der sozialpädagogischen Grundbetreuung für Minderjährige und Erwachsene der Sprengel bereits 2011 ein Verfahren ausgearbeitet, wobei zwischen bereits in Betreuung befindlichen und nicht betreuten Fällen unterschieden wird. Wenn nämlich die Situation nicht bekannt ist und das Problem nicht mit einem gewissen Vorlauf (vom WOBI, von der Gemeinde oder Privatpersonen) gemeldet wird, sind die Maßnahmen und die aktivierbaren Ressourcen auch für den Sozialsprengel begrenzt.

2° Teil

LEITLINIEN

7. OPERATIVE LEITLINIEN

Dieses Kapitel befasst sich mit den eigentlichen Leitlinien. Die Unterkapitel Gesundheit, Beschäftigung, Prävention, Streetwork, Aufnahme-Beobachtung (worunter auch das Thema Wohnung fällt) sind einheitlich untergliedert. Nach einem Blick auf die derzeitige Lage in Südtirol werden die Leitlinien umrissen, die die Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat um die Dienste für Obdachlose zu verbessern.

7.1 Gesundheit

Wie bereits im vorangehenden Kapitel festgestellt wurde, ist die Gesundheit eines der zentralen Themen bei der Arbeit mit Obdachlosen. Problematisch ist, dass es keine Vereinbarung zwischen DSI, Sozialsprengeln und den Gesundheitsdiensten gibt; so kommt es bisweilen vor, dass die „Sozialpartner“ (BSB, Sozialsprengel usw.) ein Problem als ein gesundheitliches betrachten, während die „Gesundheitspartner“ es als soziales Problem ansehen.

Bestehende Dienste

Das Projekt „*Dimora della salute*“ gibt nicht nur allgemeine Informationen zum Thema Gesundheit, sondern bietet Obdachlosen Kontrolluntersuchungen an, meldet sie zu fachärztlichen Untersuchungen an und berät sie pharmakologisch.

Leitlinie 1

Der DSI und die Sozialsprengel rufen einen **Arbeitstisch mit dem Gesundheitsbereich** (Notaufnahmen des Landes, D.f.A., Z.p.G.) ins Leben, dessen Aufgabe es ist, Protokolle für die Obdachlosenarbeit auszuarbeiten. Die Koordinierung unterliegt der Autonomen Provinz Bozen.

7.2 Beschäftigung

Die Bedeutung von Arbeit wurde in diesem Dokument bereits mehrfach hervorgehoben, wenngleich es derzeit in unserem Gebiet keine spezifischen Dienste für Obdachlose gibt.

Bestehende Dienste

Arbeitssuchende Obdachlose werden an das zuständige Arbeitsvermittlungszentrum verwiesen. Nur Personen mit einer Invalidität von über 46% erhalten jedoch eine gezielte Arbeitsvermittlung. Alle übrigen gelten als „normale“ Arbeitslose und das Arbeitsvermittlungszentrum beschränkt sich darauf, ein *matching* zwischen Angebot und Nachfrage vorzunehmen. Der Sozialsprengel liefert darüber hinaus einige Informationen für die Arbeitssuche mittels Anzeigen in Zeitungen, Angeboten bei Zeitarbeitsagenturen usw. Eine zusätzliche Möglichkeit zum Eintritt in den Arbeitsmarkt sind Praktika, welche der Sprengel in Zusammenarbeit mit der italienischen/deutschen Berufsbildung durchführen kann. Leider sind jedoch die Mittel, die für solche Praktika bereitgestellt werden, immer knapper. Diese Praktika werden daher nur angeboten, wenn eine Person über gute Fähigkeiten verfügt und reelle Chancen für eine spätere Einstellung bestehen.

Dasselbe gilt auch für die Aufnahme in Sozialgenossenschaften des Typs B, welche darüber hinaus nur dann in Frage kommen, wenn es sich um Personen handelt, die unter die geschützten Kategorien fallen.

In der Vergangenheit bot der BSB auch den „help for job“-Dienst an, der mittlerweile nur noch als Begleitung am Arbeitsplatz für Personen mit Invalidität angeboten wird, die mittels eines Anvertrauensabkommens in einen Betrieb eingegliedert sind.

Es muss jedoch unbedingt auf die Bedeutung einer Beschäftigung für Obdachlose hingewiesen werden, auch unter dem Aspekt der Prävention.

Leitlinie 2

DSI und Sozialsprengel rufen einen „**help for job**“-Dienst ins Leben, der nicht auf das aktuelle Angebot beschränkt ist (Arbeitsplatzbegleitung für Menschen mit Invalidität), sondern eine Vielzahl von Dienstleistungen für eine weiter gefasste Personengruppe anbietet:

Zielgruppe: gerichtet an alle Personen, durch Zuweisung der Dienste
Zielsetzungen:

- Information und individuelle Beratung;
- gezielte Beratung und berufliche Rehabilitation sowie Annäherung an die Arbeitswelt;
- Informationsdatenbank zum Thema Arbeit.

7.3 Prävention

Dieses Kapitel erläutert in groben Zügen den einzigen angebotenen Dienst auf dem Gebiet der Prävention. Dieses eingeschränkte Angebot erfordert die Umsetzung verschiedenster Maßnahmen, angesichts der Tatsache, dass Prävention, wie im vorangehenden Kapitel dargelegt wurde, ein noch weiter zu vertiefendes Thema ist.

Bestehende Dienste

In Meran gibt es einen „ständigen Tisch“: An diesem versammeln sich etwa alle 3 Monate — auf Einladung des WOBI — die auf dem Gebiet tätigen Dienste für die von Zwangsräumung/Delogierung bedrohten Personen (Prävention gegen Zwangsräumung/Delogierung), um sich über mögliche Hilfsmaßnahmen der verschiedenen Dienste für Personen, die Schulden haben oder sich in einer schwierigen Wohnsituation befinden, auszutauschen. An diesem Tisch nehmen teil: Die Gemeinde Meran, der Sozialsprengel Meran, die Caritas, das WOBI.

Leitlinie 3

Einrichtung eines „**ständigen Tisches**“: Die auf dem Gebiet tätigen Dienste für Obdachlose (WOBI, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, private soziale Träger) sollen sich absprechen und zusammenarbeiten und treffen sich hierfür alle 2 Monate. Die Netzwerkarbeit soll möglichst viele Dienste mit einbeziehen — auch wenn Betreuungsschwierigkeiten wegen fehlender Voraussetzungen entstehen — um den Informationsfluss zu verbessern und die Betreuungsübernahme durch die zuständigen Dienste im Rahmen der Prävention zu beschleunigen.

Leitlinie 4

Bildung einer Arbeitsgruppe, die regelmäßig zusammenkommt, um **spezielle Leitlinien zur Prävention der Obdachlosigkeit** auszuarbeiten. Diese wird von der Autonomen Provinz Bozen koordiniert. Diese erarbeiteten Leitlinien werden in Folge das vorliegende Dokument ergänzen.

Leitlinie 5

Das Land verpflichtet sich gemeinsam mit den Bezirksgemeinschaften, die **Anwendung der jeweiligen „Verfahren in den Fällen von Zwangsräumung von Familien“**, zu prüfen, die vom BSB vorgesehen sind.

Leitlinie 6

Der BSB, die Bezirksgemeinschaften und der Non-Profit-Sektor leiten **Aktionen zur Stärkung der Eigenverantwortung** der bereits durch die Sozialsprengel (Finanzielle Sozialhilfe und sozialpädagogischer Bereich) betreuten Personen ein, die sich auf die Verwaltung der erhaltenen Beihilfen, Wohnungspflege (Einhaltung der Regeln des Kondominiums und des Zusammenlebens) und die Bezahlung der Spesen (Kontrolle der regelmäßigen Mietzahlung durch die Finanzielle Sozialhilfe) erstrecken.

7.4 Streetwork

Streetwork umfasst ein Bündel von Maßnahmen auf „unterster Ebene“, die von einem multidisziplinären Team auf der Straße erbracht werden, dem am besten geeigneten Ort für die Überwachung des Territoriums und des Aufzeigens der Problemlagen (aktives Zuhören).

Bestehende Dienste

Der Streetworkingdienst wird in Risikosituationen die Obdachlose betreffen tätig, sowie allgemein bei allen auf der Straße lebenden Personen, die sich auf dem Gebiet der Provinz Bozen aufhalten. Der Streetworkingdienst arbeitet folglich nicht nur mit Obdachlosen, sondern mit dem gesamten „Sozialen Raum“ (Gemeinwesenarbeit) und wird in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren tätig, indem er die Dienste und Einrichtungen unterstützt (Erfassen des Phänomens und Unterstützung bei den verschiedenen Fällen) und den Austausch mit der Bevölkerung pflegt (Mediation und Sensibilisierung).

Er strebt folgende Ziele an:

- Beobachtung und Bestandsaufnahme des Phänomens (Datensammlung und Statistik);
- Kontakt, Erstaufnahme und Orientierung;
- Mediation mit dem Gebiet;
- Prävention der Notlagen;
- Umsetzung von individualisierten Unterstützungsprogrammen, die auf die Deckung der primären persönlichen Bedürfnisse ausgerichtet sind (Verpflegung, Kleidung, Medikamente, usw.);
- gezielte Begleitung zu den Sozial- und Gesundheitsdiensten.

Die Unterstützungsprogramme sind nicht als „Rundumversorgung“ zu verstehen, sondern darauf ausgerichtet sein, den Kontakt und das Vertrauen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus können diese Maßnahmen im Rahmen der Stärkung der Eigenverantwortung als Einleitung

eines individualisierten Erziehungsprojekts und als Kontrolle/Überprüfung für spätere Aufnahmen verstanden werden. Die Projekte sind folglich flexibel und auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Person ausgerichtet, mit der ein minimales Betreuungsprojekt ausgearbeitet wird, mit dem soziale Integration erzielt werden soll. Damit dies gelingen kann, arbeitet der Streetworkingdienst eng mit den territorialen Diensten zusammen: unerlässlich ist die Netzwerkarbeit, die mit dem zuständigen Sozialdienst in der Rolle eines *Case Managers* vorbereitet wird. Der Streetworkingdienst arbeitet des Weiteren mit verschiedenen Freiwilligenorganisationen zusammen und erhält ständige Fortbildung und Supervision. Parallel hierzu werden Fachkräfte aus anderen Fachgebieten, beispielsweise medizinisches und Krankenpflegepersonal, RechtsanwältInnen und KünstlerInnen hinzugezogen, die dem Streetworkingteam helfen, Antworten auf die Bedürfnisse zu finden und die Vertrauensbeziehung zu stärken.

Die Beziehung wird also auf der Straße geknüpft, in einem informellen Rahmen; mithilfe der Sensibilisierung des Territoriums gelingt es dem Streetworkingdienst, einen umfassenden Überblick über die Obdachlosigkeit und die Entwicklungen, die sich an den Orten, an denen sich die Obdachlosen aufhalten, ihren Ausgang nehmen. Der Streetworkingdienst passt sich dem Bedürfnissen der Straße an, ohne jedoch seine spezifische Identität als Ort des Kontaktaufbaus und der Beziehungsarbeit sowie der Erschließung von Hilfsangeboten einzubüßen. Darüber hinaus ermöglicht die Überwachung des Territoriums auch eine Kontrolle und Steuerung der Phänomene schwerer sozialer Ausgrenzung.

Der Streetworkingdienst ist zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten (beispielsweise mit einem Campingbus) anwesend und wird dadurch zu einem festen Informations- und Orientierungspunkt. Aber seinem Auftrag gemäß führt er auch Ad-hoc-Maßnahmen durch (in allen sonstigen Gebieten der Stadt und des Landes), indem er vor allem besonders jene Personen „aufspürt“, die den Hilfesystemen misstrauen und sich nicht mehr an die territorialen Dienste wenden.

Leitlinie 7

Es wird ein **„Einheitsschalter für die Aufnahme von Obdachlosen“** nur während der Zeit des **„Kältefalls“** eingerichtet. In der Nähe des Bozner Bahnhofs können Obdachlose an diesem Schalter erfahren, in welchen Einrichtungen des Territoriums Schlafplätze zur Verfügung stehen und sich in eine Warteliste eintragen, sofern sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Zielgruppe: Obdachlose Männer und Frauen aus Italien, EU und Nicht-EU Staaten, die über 18 Jahre alt sind, mit oder ohne ordnungsgemäße Papiere (vorbehaltlich ausdrücklicher Regelung). Familien mit Minderjährigen (Ehemann, Ehefrau und Kinder) und/oder Schwangere aus Italien, EU und Nicht-EU Staaten.

Zielsetzungen: Neuorganisation und Verbesserung des Aufnahmesystems.

Öffnungszeiten: Der Schalter ist an 5 Tagen in der Woche für einige Stunden am Nachmittag geöffnet. Der Schalter ist auch per E-Mail oder telefonisch erreichbar.

Organisation: Einrichtung eines Teams aus mindestens 2 Fachkräften, eventuell auch unter Einbeziehung von Freiwilligen. Die Koordinierung unterliegt der Autonomen Provinz Bozen gemeinsam mit den Gemeinden der Provinz.

Es wird auch eine Regie- bzw. Koordinierungsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes, der Gemeinden und der privaten sozialen Träger zusammensetzt.

7.5 Aufnahme - Beobachtung

Der Begriff Aufnahme ist „nicht als isolierte Phase, sondern vielmehr als Teil eines umfassenderen Projektes zu verstehen, das dem gegenseitigen Kennenlernen zwischen Fachkraft und Betreuten, wo sich das Fundament für eine Beziehung bildet, die auf „Angebot und Nachfrage“ sowie Unterstützung ausgerichtet ist.“¹⁷. Dieses Projekt erlaubt es der sozialen Fachkraft, die Würde und Individualität einer Person mit all ihren Bedürfnissen und Ressourcen zu wahren.

Die Aufnahme ist der Moment, in dem das Fundament für eine Vertrauensbeziehung zwischen der Person, der Fachkraft und dem Dienst gebildet wird; dies erfolgt durch bedingungslose Akzeptanz der Person und durch aktives Zuhören. In der Aufnahmephase wird die Person angehört, hierbei muss sie sich wohl fühlen.

In der Fachsprache stellt dies die Beobachtungsphase dar.

Die Aufnahme lässt sich in Stufen gliedern, wobei die Ebenen sich auf den Grad beziehen, mit dem die Dienste den von der Person geäußerten Bedürfnissen entsprechen.

7.5.1 Notaufnahme

Die Notaufnahme dient zur Befriedigung der Grundbedürfnisse (Ernährung, Sicherheit, Schlafplatz, persönliche Pflege/Hygiene). Es sind keine Projekte oder sozialpädagogische Begleitung vorgesehen, sondern Einschätzung, Erhebung, Überwachung der vielschichtigen geäußerten oder nicht geäußerten Bedürfnisse der Person, wobei eine eventuelle Einleitung und/oder entsprechende Aktivierung von Projekten möglich ist.

Bestehende Dienste

In Bozen gibt es in den Wintermonaten **Kältenotfallzentren**. In den letzten Jahren wurden ca. 150 Schlafplätze für Männer aus Italien, den EU-Mitgliedsstaaten und Nichtmitgliedsstaaten zu Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gibt es in der Provinz zwei Nachtaufnahmezentren: eines in Meran, das ganzjährig geöffnet ist, und eines in Brixen, das nur von Anfang Oktober bis 1. Juni geöffnet ist.

Die Zielsetzung dieser Einrichtungen ist die niederschwellige nächtliche Aufnahme.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- erste Einschätzung/Bewertung der Bedürfnisse;
- Überwachung der einzelnen Fälle;
- Schadensminderung/-begrenzung;
- Weiterleitung zur nächsten Ebene — Projektausarbeitung/-teilung.

7.5.2 Aufnahme der 1. Ebene

Die Aufnahmezentren der 1. Ebene bieten die Möglichkeit, gemeinsam mit dem/der Betreuten sozialpädagogische Projekte oder individualisierte Begleitprogramme zu entwickeln, um ihre innersten Bedürfnisse zu befriedigen und eine mögliche Veränderung ihrer Lebenssituation herbeizuführen, wodurch die Eingliederung in die Gesellschaft gefördert wird. Es handelt sich um eine Unterkunft in Einrichtungen und/oder eine Dauerunterkunft.

¹⁷ Zitat: Daniela Simone, dizionario di Servizio Sociale – M. Dal Pra Ponticelli, Carrocci/Faber

Bestehende Dienste

▪ **Nachtquartier – im Haus Graf Forni in Bozen**

Zielgruppe: obdachlose Männer und Frauen aus Italien, der EU und – nach Beurteilung durch die Sozialdienste – auch Nicht-EU-Staaten, die über 18 Jahre alt und im Besitz ordnungsgemäßer Papiere sind.

Zugangsmodalitäten: Bei Männern wird die Aufnahme von der Beurteilung seitens des zuständigen Dienstes, und folglich des/der zuständigen Sozialassistent/in, abhängig gemacht. Frauen haben unmittelbaren Zugang oder werden durch die Dienste zugewiesen.

Zielsetzungen: Bereitstellung eines Nachtquartiers, um den Personen die Aktivierung von Projekten zu ermöglichen, die auf die Verbesserung/Änderung ihrer Lebenssituation ausgerichtet sind.

Aufenthaltsdauer: Für Männer, bei denen die Aufnahme in ein Projekt eingebettet ist, ist die Aufenthaltsdauer von Fall zu Fall unterschiedlich, beträgt jedoch höchstens 3 Monate.

Frauen wird ein Aufenthalt von höchstens 60 Tagen gewährt.

Angebote: Körperpflege-Set, Bettwäsche/Handtuch-Set, Abendessen, Waschmaschine, Gepäckaufbewahrung, Feststellung der Bedürfnisse, gemeinsame Projektplanung.

Öffnungszeiten: ganzjährig - nur nachts.

▪ **Tagesstätte und Beratungszentrum – im Haus Graf Forni in Bozen**

Zielgruppe: obdachlose Männer und Frauen aus Italien, der EU und – nach Beurteilung durch die Sozialdienste – auch Nicht-EU-Staaten, die über 18 Jahre alt und im Besitz ordnungsgemäßer Papiere sind.

Zugangsmodalitäten: Direktanfrage oder Zuweisung der Dienste.

Zielsetzungen: Schaffung eines Lebensraums außerhalb der Straße, in dem die Person die Möglichkeit hat, ihre Lebenssituation zu verbessern/verändern, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu verbessern und die Regeln der Gemeinschaft wieder zu erlernen durch:

- Aktivierung individualisierter Projekte zur Verbesserung und Weiterleitung an die Dienste;
- Aktivierung des Netzwerks zwischen den Diensten und strukturierte Begleitungen.

Angebote: Körperpflege, Kantine, Waschmaschine, Gepäckaufbewahrung, Feststellung der Bedürfnisse, individualisierte Projekte, gemeinsame Projektplanung mit dem Netzwerk, Begleitung, freie Aktivitäten am Nachmittag und Projektzugang (ausgerichtet auf die Sozialisierung und Einstufung der Fähigkeiten).

Öffnungszeiten: Die Tagesstätte ist ganzjährig, 6 Stunden täglich von montags bis freitags geöffnet (an drei Tagen der Woche von 9:00 bis 15:00 Uhr und an zwei Tagen der Woche von 10:00 bis 16:00 Uhr). Samstags, sonntags und an Feiertagen wird nur die Ausgabe des Mittagessens gewährleistet (von 12:30 bis 14:00 Uhr).

Leitlinie 8

Für Tagesstätten und Beratungszentren wird ein **Zeitraum von 4 Monaten für die Aufnahme** festgesetzt, der für alle gültig ist, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz im Gebiet haben; dieser Zeitraum kann je nach Projekt oder entsprechender, vom Netzwerk geteilter, Bewertung verlängert werden¹⁸.

¹⁸ Die Notwendigkeit zur zeitlichen Begrenzung der Aufnahme ergab sich beim Erfahrungsaustausch innerhalb der Arbeitsgruppe, wobei die Befürchtung laut wurde, dass eine bedingungslose Aufnahme bei bestimmten Personen eine Verschärfung ihrer Abhängigkeit bewirkt, unabhängig vom Alter oder ihrer spezifischen Problematik.

Leitlinie 9

Es wird eine **Tagesstätte ohne Zugangsvoraussetzungen** eingerichtet, die nicht nur Obdachlosen, sondern auch Wohnungslosen und Personen die Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, offensteht. Sie wird durch Landesbeiträge finanziert.

Zielgruppe: alle Personen.

Zugangsmodalitäten: Direktzugang.

Angebote: Körperpflege, Wäscherei, Gepäckaufbewahrung, Imbiss, eventuell auch Ausgabe einer Mahlzeit.

Zielsetzungen: Schaffung eines Lebensraums außerhalb der Straße, in dem die Person die Möglichkeit hat, ihre Lebenssituation zu verbessern/verändern, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu verbessern und die Regeln der Gemeinschaft wieder zu erlernen durch:

- Aktivierung individualisierter Projekte zur Verbesserung und Weiterleitung an die Dienste;
- Aktivierung des Netzwerks zwischen den Diensten und strukturierte Begleitungen.

Die Tagesstätten müssen gemäß eines holistischen Ansatzes organisiert sein, d. h. nicht mehr nur als „Teestuben“. Es werden daher sämtliche andere Dienste und Angebote, beispielsweise der Start spezieller, auch künstlerisch-kreativer Projekte, geschützte Werkstätten, spezielle Beratung usw. mit aufgenommen.

Öffnungszeiten: täglich geöffnet

7.5.3 Aufnahme (1. und 2. Ebene)

Im Rahmen der Aufnahme erscheint es angebracht, einige Begriffe zu unterstreichen:

- Bei allen geplanten Maßnahmen gilt stets das Prinzip, dass der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen, unabhängig vom Herkunftsland.
- Jede Maßnahme muss mit der festen Absicht geplant und umgesetzt werden, jede Art von Assistenzialismus zu vermeiden.
- Es ist verpflichtend/notwendig, die Ressourcen zu rationalisieren und bereits bewährte Verfahrensweisen zu erwerben und auszutauschen.

Derzeit gibt es noch kein festes Verfahren dafür, wie Personen nach ihrem Einzug in eine eigene Wohnung begleitet werden. Der Verzicht auf Begleitung in dieser Lebensphase führt leider häufig zum Scheitern des Projekts. Darüber hinaus gibt es in der Provinz Bozen kein Pilotprojekt des Typs *Housing First/Led*, obwohl dies auf nationaler und europäischer Ebene für wichtig erachtet wird (siehe Kapitel 2.2.2). Bei den vom Caritas-Dienst angebotenen Projekten kann man nicht von einem *Housing First*-Konzept sprechen; es handelt sich vielmehr um *Social Housing* im allgemeinen Sinne, wobei einige grundlegende Prinzipien des Konzepts *Housing First* umgesetzt werden, gleichzeitig aber auch erhebliche Unterschiede bei der Projektgestaltung vorhanden sind.

Bestehende Dienste

1. Ebene

Wohneinrichtungen (geführt durch die Caritas; in Bozen: Haus der Gastfreundschaft und Haus Margaret, in Meran: Haus Archè).

Zielgruppe: Volljährige Männer und Frauen, die im Besitz ordnungsgemäßer Papiere sind (abweichende Aufnahmemöglichkeit aus humanitären Gründen).

Zugangsmodalitäten: Zuweisung durch die Dienste mit entsprechendem Antragsformular.

Grobziel: Aufnahme und Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Es handelt sich um Dienste, die der Person die Möglichkeit geben, ausreichende Kompetenzen auf verschiedenen Lebensgebieten (Wohnung, Gesundheit, Arbeit und Sozialleben) mittels eines Inklusionsprogramms zu erwerben, welches eine ständige Überprüfung der erzielten Autonomiestufe vorsieht.

Zielsetzungen: Deckung der Bedürfnisse in Notlagen (gesundheitlicher Art, humanitärer Art, Unterkunft) und soziale Wiedereingliederung durch:

- Begleitung bei Wiedereingliederungsprogrammen (Kontrolle, Netzwerkkontakte, Austausch über die Projekte).
- Alternative Wohnangebote nach Durchlaufen des Unterstützungsprogramms und gemeinsame Hilfe innerhalb des Dienstes und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialdiensten.
- Beschäftigungs- und Freizeitangebote.
- Sorgfältige Aufzeichnung der Maßnahmen in eigens hierfür eingerichteten Datenbanken.

Art der Maßnahmen und Dienste:

- Befriedigung der primären Bedürfnisse (Frühstück, Mittag- und Abendessen);
- Körperpflege-/Reinigungsset;
- Unterstützung bei der Arbeitssuche;
- Gestaltung der Freizeit, Aktivitäten außerhalb;
- Einzelgespräche;
- Kontrolltreffen mit den beteiligten Diensten;
- Informationen — Kontakte;
- Kontrolltreffen;
- Ausarbeitung von gemeinsamen Projekten.

2. Ebene

Wohnen mit hohem Grad an Selbstständigkeit (in Bozen: Conte Forni der 2. Ebene geführt durch Volontarius, „Trainingswohnungen“ der Caritas; in Meran: eine „Trainingswohnung“ im Haus Archè).

Zielgruppe: Es handelt sich um einen organisierten Dienst entweder mit Einzelwohnungen oder mit Gemeinschaftswohnungen und Gemeinschaftsräumen für Personen aus niederschweligen Diensten, Diensten der 1. Ebene oder anderen Einrichtungen, die in den verschiedenen Lebensbereichen (Wohnungs-, Gesundheits-, Arbeits-, Sozialbereich) Erfahrungen sammeln können, um ihren Wunsch und ihre Bemühungen um eine auf Selbstständigkeit und gesellschaftliche Eingliederung gerichtete Entwicklung umzusetzen.

Zugangsmodalitäten: Zuweisung durch die territorialen Dienste mit einem von dem zuweisenden Dienst auszufüllenden Zugangformular.

Grobziel: Förderung des selbstständigen Wohnens und Integrationsmaßnahmen, angefangen von der Einstufung der Fähigkeiten/Selbstständigkeit, die erworben wurden durch:

- Training;
- Unterstützung und Motivierung;
- Kontrolle der Selbstständigkeit der aufgenommenen Personen bei der Bewältigung des täglichen Lebens in sämtlichen Aspekten.

Dauer: Je nach individuellem Projekt (höchstens 2 Jahre).

Zielsetzungen:

- Unterstützung bei der Wiedererlangung der Kompetenzen der aufgenommenen Personen ausgehend von den noch vorhandenen Ressourcen.
- Unterstützung der Motivation und *empowerment* der Personen in den verschiedenen Lebensbereichen (Beziehungen, Wohnung, Beschäftigung).

- Kontrolle, Überprüfung, Einstufung der Personen des in den verschiedenen Lebensbereichen erreichten Grades an Selbstständigkeit, Stabilität, Ausgewogenheit, Fähigkeit zur Problemlösung und Umgang mit Schwierigkeiten und/oder Hürden.
- Unterstützung und anfängliche (individuell festzulegende) Begleitung in den erreichten Selbstständigkeitsbereichen.

Angebote:

- Geteilte, individualisierte Projekte (ausgerichtet auf den Erwerb bzw. die Stärkung der sozialen-Beziehungs-Motivations-Organisations-Kompetenzen/Fähigkeiten, die es den Personen ermöglichen, eine autonome Lebensgestaltung zu erlangen);
- Zimmer und Gemeinschaftsräume (Küche, Sanitärräume, Wäscherei) oder Einzelwohnung oder Gemeinschaftswohnung;
- Mediation mit den öffentlichen und privaten Diensten des Territoriums;
- Ausbildungs-/Umschulungskurse;
- Betriebspraktika oder Eingliederung in Genossenschaften;
- Eingliederung in den freien Arbeitsmarkt.

Art der Maßnahmen:

1. Maßnahmen für Personen in fortgeschrittenem Alter, deren Kompetenzen und Selbstständigkeit ausreichend sind, die aber Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben. Einstufung der Kompetenzen zur Eingliederung in Wohneinrichtungen des WOBI, der Gemeinde oder des freien Wohnungsmarktes:
3 Monate zur Einstufung der Kompetenzen (Selbstständigkeit) - bei positivem Ergebnis: 3 Monate zur Suche nach einer Einzelwohnung oder mit anderen geteilten Wohnung; bei negativem Ergebnis: Rückkehr zum vorhergehenden Dienst oder zu anderen Diensten, die die Person dauerhaft aufnehmen können.
2. Maßnahmen für Personen, die bereits in ein Programm zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt aufgenommen wurden.
3. Maßnahmen für Personen, die bereits in ein Programm zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft aufgenommen wurden, aber auf Arbeitssuche sind.

Social Housing

Das WOBI hat der Caritas Meran eine „Trainingswohnung“ vermietet. Die Caritas, die hier die Rolle einer Vermittlerin zwischen dem WOBI und den benachteiligten Personen übernimmt, überlässt die Wohnung gegen einen Beitrag zu den Wohnungskosten unter der Voraussetzung, dass die Personen einen Vertrag unterschreiben, mit dem sie sich zur Teilnahme an einem ca. zwei Jahre dauernden Wohntrainingsprojekt verpflichten. Am Ende des Projekts, und nur wenn dieses positiv verlaufen ist, werden die Personen von der Caritas bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt. Während des Projekts wird eine häusliche Unterstützung zur Kontrolle und Überprüfung der gesteckten Ziele angeboten.

Ziel des Projekts ist es, die Personen am Ende dazu zu bringen, in der Lage zu sein, ein selbstständiges Leben zu führen.

Wohnprojekte

Im Rahmen der in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern des Netzwerks von Diensten (z. B. D.f.A., Bezirksgemeinschaften, psychiatrischer Dienst, Obdachlosenheim „Haus Archè“, usw.) durchgeführten Projekten stellt die Gemeinde Meran einige Wohnungen zur Verfügung. Die Betreuung und die Aufenthaltsdauer der Mieterinnen und Mieter der Wohnungen ist zeitlich begrenzt. Während dieser Zeit ist allerdings die Mitarbeit der Partner des Netzwerks erforderlich, um den Personen Unterstützung und Hilfe anzubieten. Als Endziel wird angestrebt,

dass die Person fähig ist, allein zu wohnen. Es wird kein Mietvertrag abgeschlossen, sondern eine auf höchstens 2 Jahre begrenzte Zuteilung der Wohnung zum üblichen Mietzins der Provinz angeboten. Wenn das Projekt erfolgreich abgeschlossen wird, kann die Person weiterhin in der Wohnung bleiben, wobei allerdings ein ordnungsgemäßer Vertrag zum sozialen Mietzins abgeschlossen wird.

Leitlinie 10

Jede Einrichtung und jeder Dienst muss ein **betreutes Entlassungsprogramm** vorsehen. Dieses Programm wird von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, unter Leitung des Landesamtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion. Ziel des Programms ist es, eine Rückkehr in die niederschweligen Dienste zu vermeiden und die betreuten Personen zu unterstützen, um sie in ihrer Eigenverantwortung zu fördern.

Leitlinie 11

Das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion startet ein ***Housing First* Pilotprojekt**.

Leitlinie 12

Organisation einer **Einrichtung für Obdachlose mit besonderen Bedürfnissen** (nachgewiesene Krankheiten, alte Menschen usw.). Hierdurch kann speziell diesen Personen geholfen werden und gleichzeitig Person mit anderen Bedürfnissen die in anderen Einrichtungen untergebracht sind, eine gezieltere Hilfe angeboten werden. Das Gesundheitswesen muss hierbei sowohl finanziell als auch personell beteiligt werden.

3° Teil

KRITISCHE ASPEKTE UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

8. KRITISCHE ASPEKTE UND INTERVENTIONSBEREICHE

Im Folgenden werden die von der Arbeitsgruppe, und demzufolge von den Diensten und den Expertinnen und Experten, vorgebrachten Problempunkte aufgeführt, denen sie bei ihrer täglichen Arbeit mit und für Obdachlose begegnen:

- Notwendig sind Leitlinien für minderjährige Obdachlose.
- Notwendig sind Leitlinien, um einem Abrutschen in die Obdachlosigkeit vorzubeugen.
- Es muss an eine Akkreditierung der Dienste für Obdachlose gedacht werden.
- Die Parameter für das in den Diensten für Obdachlose tätige Personal (Studententitel) müssen vereinheitlicht werden.
- Die Voraussetzungen für den Zugang zu den Diensten müssen vereinheitlicht werden.
- Die Verteilung der Dienste muss homogener gestaltet werden (derzeit sind sie in Bozen konzentriert).
- Es sollten Übergangswohnungen für Einzelpersonen und Familien eingerichtet werden, die sich in einer Notlage befinden.
- Die fachliche Zuständigkeit muss abgeklärt werden (wer ist wofür zuständig - Abteilung Soziales, Gemeinden, Sozialsprengel usw.?).
- Es ist wichtig, eine Kooperationsbeziehung zwischen Sozialpolitik und Wohnungspolitik zu schaffen.
- Es sollten Möglichkeiten zur Körperpflege für die auf der Straße lebenden Menschen eingerichtet werden.
- Die angebotenen Dienste sollten in einer Karte eingetragen werden (derzeit gibt es diese nur für die Gemeinde Bozen, welche allerdings aktualisiert werden müsste).
- Die Modalitäten bei der Zuteilung des sozialen Mindesteinkommens müssen revidiert werden, wobei zu bedenken ist, dass die Ausarbeitung eines Projekts und Begleitung notwendig sind.
- Angesichts des fortgeschrittenen Alters der Obdachlosen auf unserem Gebiet (größtenteils älter als 45 Jahre) ist zu überlegen, welche Dienste den Bedürfnissen dieser Personen am besten entsprechen.
- Schwierig sind die Beziehungen zum Gesundheitswesen bezüglich der Anforderungen für den Zugang zu den Dienstleistungen des Gesundheitswesens (insbesondere bei psychiatrischen Fällen).
- Bei zahlreichen Diensten, z. B. beim Einwohnermeldeamt oder Gebührenamt ist Unkenntnis bezüglich der Obdachlosenproblematik festzustellen. Es müssen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert werden.
- Bei den Obdachlosendiensten ist ein Einstellungswandel notwendig, beispielsweise durch Fortbildungen zu Themen wie *Housing*, Prävention usw.

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wie in diesem Dokument aufgezeigt wird, sind die Angebote für Obdachlose in Südtirol bereits recht vielseitig, aber es besteht die Notwendigkeit, sie zu verbessern und aufzuwerten. Die im Kapitel 7 erläuterten Leitlinien sollen daher die Richtung angeben, in die die Entwicklung in den nächsten Jahren gehen muss. Dies ist jedoch nicht ausreichend, wie auch die im vorangehenden Kapitel angesprochenen Problempunkte zeigen. Diese Leitlinien können und sollen deshalb einen Anstoß in bestimmte Richtungen geben, doch sie können und wollen keine Vorhersagen darüber machen, wie die Entwicklung verlaufen wird. Da der Obdachlosenbereich, auch aufgrund der Verflechtungen mit dem Immigrationsphänomen, sich ständig verändert, ist es wichtig, zusammenzuarbeiten, nicht stehen zu bleiben, sich ständig fortzubilden und auch neue Wege zu gehen, wobei der holistische, auf die ganze Person gerichtete Ansatz nicht aus dem Auge verloren werden darf. Der Appell an alle involvierten, sowohl privaten als auch öffentlichen, Dienste lautet daher: Bleibt flexibel. Deshalb will auch dieses Dokument nicht starr, sondern flexibel sein, sowohl was die Aktualisierung der Zahlen als auch die Änderung und/oder die Möglichkeit zur Ergänzung der einen oder anderen Leitlinie anbelangt.

Ein wichtiger Schritt ist der Start des Pilotprojekts Housing First, wozu sich das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion verpflichtet hat. In dieses Projekt soll eine vertiefende Studie zu diesem innovativen Weg bei der Aufnahme von Obdachlosen sowie eine gründliche Bewertung seiner Durchführbarkeit und der damit verbundenen Auswirkungen aufgenommen werden. Dies soll bei der Entscheidung über den von der Provinz einzuschlagenden Weg behilflich sein: Stufensystem oder Housing? Derzeit werden beide Modelle solange nebeneinander weitergeführt, bis genügend Argumente zur Verfügung stehen, für das eine und/oder andere Modell zu entscheiden.